

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27.03.2019
Artikelnummer: 2140360177004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen
Methodische Erläuterungen
Schaubilder

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

- 1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2007 – 2017
- 1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2007 – 2017
- 1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2015 – 2017
- 1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2015 – 2017
- 1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2015 – 2017
- 1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2015 – 2017
- 1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2015 – 2017

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

- 2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

- 3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

- 4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten
- 4.2 Zuweisungen und Zuschüsse nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Mittelgebern

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

- 5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

- 6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik
Qualitätsbericht
Muster der Erhebungsbögen 2017
Fragebogen Finanzen
Fragebogen Beschäftigte

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigen laufenden Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbesoldung und Angestelltenentgelte einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, allgemeine Gratifikationen/Sonderzahlungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte und Angestellte, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zählen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern

wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, bis 2004 Fonds „Deutsche Einheit“) zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinnahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben genannten besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre

Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Die Wissenschaftsgebiete sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Aggregation zu Wissenschaftszweigen erfolgt anhand forschungsrelevanter Aspekte. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

Die Fächersystematik der Hochschulstatistik wurde ab dem Berichtsjahr 2015 geändert. Die Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete wurde entsprechend angepasst. So werden die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (vor 2015: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft² werden zu

1 Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur „Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)“ zusammen.

2 Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft)

den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst³. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen⁴ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁵.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert.

Unter wissenschaftlichen Tätigkeiten versteht man neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁶. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

3 Bis 2016 inklusive Akademien (lt. Akademienprogramm). Diese werden ab 2017 bei den Sonstigen Einrichtungen nachgewiesen.

4 Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

5 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 44 f.

6 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 379.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst (zuletzt für das Jahr 2016). Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren¹. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

- Erforschung und Nutzung der Erde
- Umwelt
- Weltraumforschung und -nutzung
- Verkehr, Telekommunikation und andere Infrastrukturen
- Energie
- Industrielle Produktion und Technologie
- Gesundheit
- Landwirtschaft
- Bildung
- Kultur, Erholung, Religion und Massenmedien
- Politische und soziale Systeme, Strukturen und Prozesse
- Nicht zielgebundene Forschung / Allgemeine Erweiterung des Wissens
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht (zuletzt für das Jahr 2016). Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulärer, subzellulärer oder molekularer Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung und Entwicklung** unterteilt.

1 Siehe Eurostat, NABS - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 2007.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt (zuletzt für das Jahr 2014). Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zugrunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken².

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet³.

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat⁴.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben (zuletzt für das Jahr 2017). Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesagentur für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, zu Besoldungs- bzw.

2 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 50.

3 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

4 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

Entgeltgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst. Für Beschäftigte öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind sowie Beschäftigte privatrechtlicher öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung, werden zusätzlich die Personalkategorie und die Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erfragt.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2017 wurden 1031 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2017 gehörten 37 Bundesforschungseinrichtungen, 49 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 83 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 104 der Fraunhofer-Gesellschaft, 93 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 463 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (einschließlich 8 Akademien der Wissenschaft lt. Akademienprogramm), 59 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 19 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 106 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Online-Formular sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im Allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme,

dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Erhebung des Personals, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Gewichtung nach dem Beschäftigtenstatus findet nicht statt. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Tabellen nach Bundesländern (Tabellen 2.4, 2.5, 3.4 und 3.5) ist ab dem Berichtsjahr 2012 die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Jahren davor eingeschränkt. In den vorherigen Jahren wurden im Zuge der Regionalisierung die Ausgaben der zentralen Einrichtungen der Forschungsgemeinschaften Max-Planck-Gesellschaft sowie Fraunhofer-Gesellschaft proportional auf alle Standorte der jeweiligen Gemeinschaft verteilt. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die zentralen Einrichtungen an ihrem jeweiligen Standort nachgewiesen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmerische Bewertung der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Aus-

gaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden die Mittel bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden/beauftragenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2017 um 2,5 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 2,9 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Aufgrund einer Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2014 für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und der privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist.

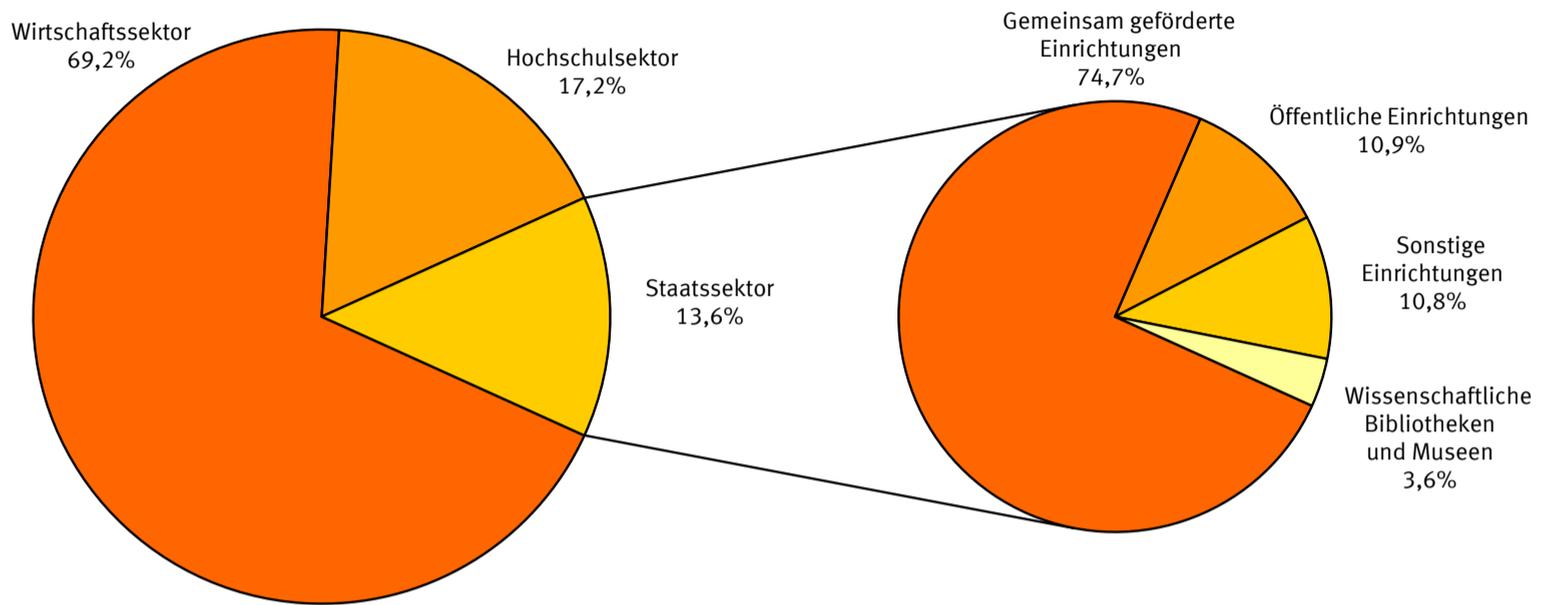
Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept propor-

tional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu unvermeidlichen systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

Analog dazu werden aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, an privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch differenzierte Personalkategorien erhoben, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt. Dabei werden Forschungsgruppenleiter/-innen bzw. Institutsleiter/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie Verwaltungspersonal mit Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom dem wissenschaftlichen Personal zugeordnet. Das Verwaltungspersonal ohne Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom, das sonstige Dienstleistungspersonal sowie Auszubildende, studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis werden der Personalgruppe sonstiges Personal zugeordnet. Die Personalgruppe des technischen Personals beinhaltet das technische und wissenschaftsunterstützende Personal. Auch hier gilt, dass durch die Erfassung der Personalkategorien von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt, um die Zuordnung zu der Personalgruppe vorzunehmen. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum sonstigen Personal aggregiert.

Die Ergebnisse nach Wissenschaftszweigen sind infolge einer Änderung der Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete ab dem Berichtsjahr 2015 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Abschnitt 1.2).

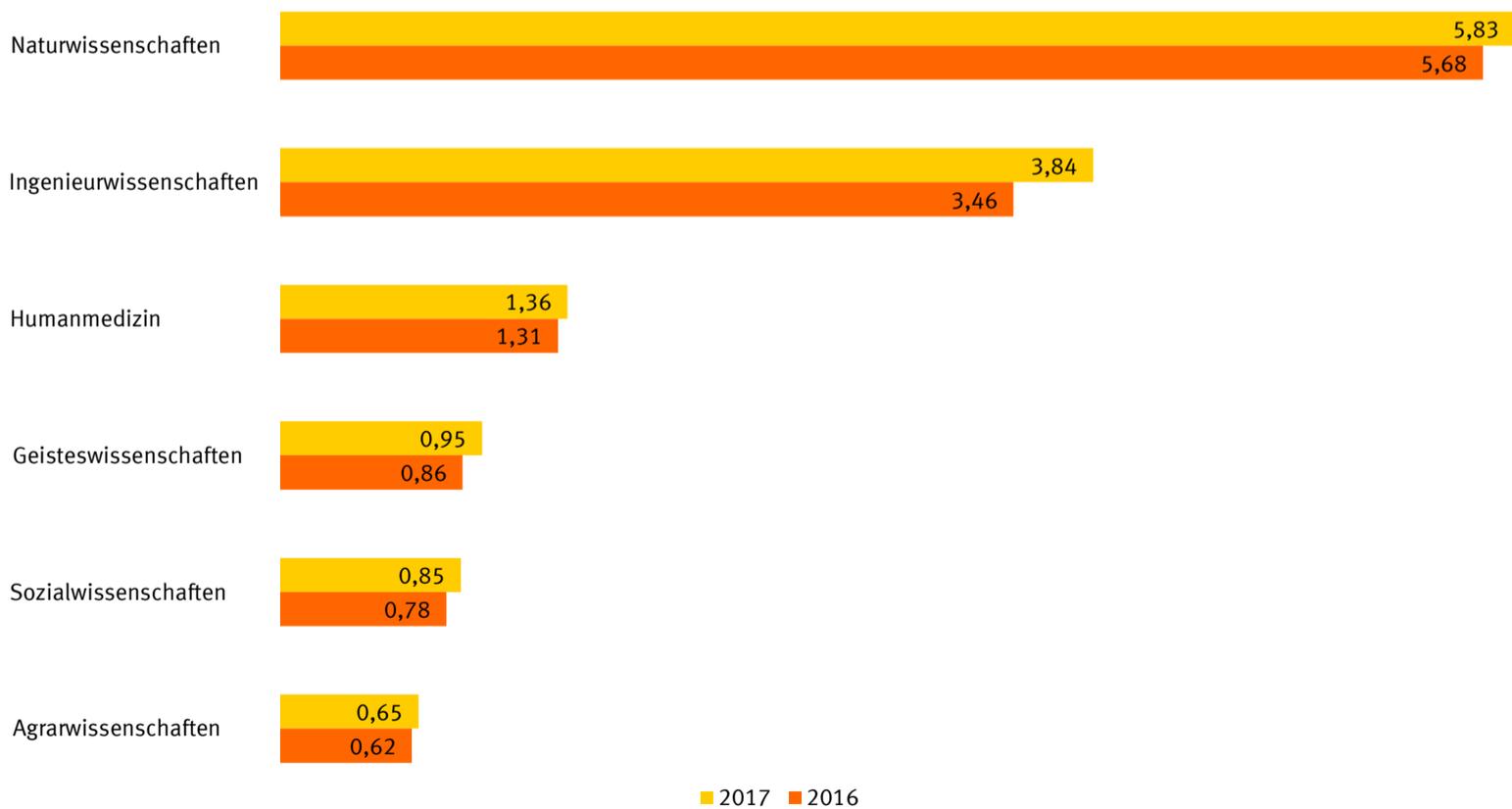
Schaubild 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
nach Sektoren und Einrichtungsgruppen 2017 ¹



¹ Anteile der Sektoren vorläufig.

Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors
in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen

in Mrd. Euro



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹ in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2007 - 2017

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ^{3,4}	Wirtschaft ⁴	Insgesamt ⁴
	Mill. EUR			
2007	8 540	9 927	43 034	61 501
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 302	53 566	79 729
2014	12 320	14 931	56 996	84 247
2015	12 486	15 344	60 952	88 782
2016	12 721	16 627	62 826	92 174
2017	13 484	17 108	68 644	99 236

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ^{3,4}	Wirtschaft ⁴	Insgesamt ⁴
	%			
2007	0,34	0,39	1,71	2,45
2008	0,36	0,44	1,80	2,60
2009	0,40	0,48	1,84	2,73
2010	0,40	0,49	1,82	2,71
2011	0,41	0,50	1,89	2,80
2012	0,41	0,51	1,95	2,87
2013	0,42	0,51	1,90	2,82
2014	0,42	0,51	1,94	2,87
2015	0,41	0,50	2,00	2,91
2016	0,40	0,53	1,99	2,92
2017	0,41	0,52	2,09	3,03

1 Stand Bruttoinlandsprodukt: Januar 2019.

2 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

3 Ab 2016 geänderte Berechnungsmethodik.

4 2017 Schätzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2007 - 2017

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen ¹	Wirtschaft ¹	Insgesamt ¹
	Vollzeitäquivalent			
2007	80 644	103 953	321 853	506 450
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	130 079	360 375	588 615
2014	101 005	132 542	371 706	605 252
2015	101 717	134 032	404 767	640 516
2016	103 206	141 661	413 027	657 894
2017	106 025	145 300	432 352	683 677

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ¹	Wirtschaft ¹	Insgesamt ¹
	1 000 EUR			
2007	106	95	134	121
2008	113	104	138	127
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134
2013	121	110	149	135
2014	122	113	153	139
2015	123	114	151	139
2016	123	117	152	140
2017	127	118	159	145

1 2017 Schätzung.

2 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2015 - 2017

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 076 322	3 245 225	3 408 677	1 253 181	1 389 445	1 471 455
Bundforschungseinrichtungen	2 581 892	2 741 453	2 886 567	1 034 163	1 180 697	1 249 921
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	494 430	503 772	522 110	219 018	208 748	221 534
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 760 259	9 861 117	10 341 906	9 542 226	9 573 903	10 067 483
Helmholtz-Zentren	4 190 320	4 098 816	4 285 145	4 177 933	4 086 710	4 272 212
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 831 231	1 903 182	2 025 841	1 831 231	1 903 182	2 025 841
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 769	2 122 463	2 292 508	2 084 769	2 122 463	2 292 508
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 546 713	1 626 550	1 738 412	1 343 845	1 354 224	1 476 923
Akademien (lt. Akademienprogramm) (bis 2016)	107 226	110 106	–	104 447	107 324	–
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 520 133	1 755 537	1 940 426	1 250 060	1 313 256	1 453 635
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 189 894	1 183 442	1 405 956	440 141	444 256	491 436
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	361 638	352 498	387 566	49 928	48 041	55 854
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 797	252 910	261 069	34 321	40 440	42 225
Wissenschaftliche Museen	584 459	578 034	757 321	355 891	355 775	393 356
Insgesamt ...	15 546 608	16 045 321	17 096 965	12 485 607	12 720 861	13 484 009
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	758 062	808 781	831 484	650 499	652 037	650 531

¹ Ab 2017 einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2015 - 2017

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1 000 EUR					
Geisteswissenschaften, Sport	1 100 409	1 145 870	1 209 261	497 127	523 584	575 433
Sprach- und Literaturwissenschaften	269 106	273 922	254 393	87 742	95 616	99 341
Philosophie, Theologie	25 446	27 970	27 237	12 279	13 211	12 976
Geschichte	498 627	556 528	565 112	209 107	239 651	257 942
Andere Kulturwissenschaften ¹	307 230	287 450	345 709	188 000	175 106	191 879
Sport, Sportwissenschaft	–	–	16 810	–	–	13 294
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	855 440	919 959	959 145	736 303	746 736	802 105
Wirtschaftswissenschaften	306 411	298 165	297 958	277 303	265 930	262 204
Rechts- und Sozialwissenschaften	372 402	421 056	447 554	320 123	346 772	382 157
Erziehungswissenschaften	104 173	117 124	123 932	84 834	72 222	90 870
Psychologie	72 454	83 614	89 701	54 043	61 811	66 874
Mathematik, Naturwissenschaften	5 728 455	5 655 370	5 780 729	4 923 330	4 927 919	5 008 397
Mathematik	322 715	281 666	254 054	292 131	256 201	226 631
Physik, Astronomie	2 306 936	2 315 539	2 272 786	2 232 610	2 244 333	2 201 819
Chemie	779 720	660 965	725 369	722 580	611 244	676 859
Pharmazie	27 774	26 848	44 400	24 256	25 122	42 652
Biologie	1 309 145	1 336 027	1 395 565	1 199 315	1 210 704	1 252 905
Geowissenschaften	982 165	1 034 325	1 088 555	452 438	580 317	607 532
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 410 199	1 454 767	1 471 979	1 126 480	1 160 123	1 162 886
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	739 410	791 105	833 668	574 439	615 547	647 400
Veterinärmedizin	130 005	123 807	130 434	121 080	114 178	120 623
Agrar- und Forstwissenschaften	541 906	581 450	602 361	387 357	417 195	431 283
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	67 499	85 848	100 873	66 001	84 175	95 494
Ingenieurwissenschaften	3 934 948	3 902 075	4 233 090	3 258 420	3 193 666	3 500 455
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	220 465	213 421	208 692	100 599	84 947	80 280
Elektrotechnik	564 864	582 652	621 525	545 756	563 154	587 170
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 762 148	2 589 627	2 778 577	2 237 350	2 046 994	2 226 229
Informatik	387 471	516 375	624 296	374 715	498 571	606 775
Kunst, Kunstwissenschaft	382 247	388 657	462 145	271 422	267 471	292 143
Zentrale Einrichtungen	1 395 500	1 787 518	2 146 949	1 098 087	1 285 814	1 495 191
Insgesamt ...	15 546 608	16 045 321	17 096 965	12 485 607	12 720 861	13 484 009

¹ Bis 2016 einschließlich Sport.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2015 - 2017

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	2 076 900	2 083 851	2 268 345	1 894 036	1 902 370	2 019 025
Bayern	2 157 467	2 263 638	2 346 053	1 714 863	1 788 995	1 889 526
Berlin	2 135 253	2 222 870	2 481 905	1 480 836	1 468 526	1 660 761
Brandenburg	536 293	579 483	593 338	464 127	511 363	523 947
Bremen	348 220	342 748	377 585	340 381	333 665	364 015
Hamburg	600 192	610 506	565 339	498 620	498 308	442 335
Hessen	965 915	1 044 509	1 124 999	630 606	718 194	783 273
Mecklenburg-Vorpommern	278 340	295 439	318 477	251 427	263 431	278 657
Niedersachsen	1 479 497	1 534 881	1 706 966	991 602	990 748	1 056 618
Nordrhein-Westfalen	2 448 489	2 442 925	2 513 426	2 059 099	2 014 415	2 087 572
Rheinland-Pfalz	301 064	323 730	350 885	208 920	235 086	262 300
Saarland	131 880	119 552	129 682	130 536	117 246	127 109
Sachsen	994 075	1 033 098	1 084 288	884 047	915 179	961 373
Sachsen-Anhalt	361 970	375 974	414 917	281 388	291 723	312 903
Schleswig-Holstein	336 931	334 494	351 578	296 118	296 961	314 187
Thüringen	303 555	313 484	334 047	270 403	281 049	300 433
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	90 565	124 140	135 134	88 601	93 602	99 974
Insgesamt ...	15 546 608	16 045 321	17 096 965	12 485 607	12 720 861	13 484 009

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2015 - 2017

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	24 375	24 417	24 746	11 321	11 724	12 057
Bundforschungseinrichtungen	18 359	18 347	18 632	8 584	9 146	9 405
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 016	6 071	6 114	2 737	2 577	2 652
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	75 454	76 890	79 331	73 826	74 765	77 284
Helmholtz-Zentren	32 012	31 837	32 226	31 909	31 736	32 117
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	13 036	14 030	15 035	13 036	14 030	15 035
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	16 902	17 027	17 572	16 902	17 027	17 572
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 505	13 996	14 498	11 979	11 972	12 560
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung ¹	15 725	16 564	16 876	13 211	13 259	13 286
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 756	9 757	10 905	3 360	3 458	3 399
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 241	6 106	6 326	899	938	957
Wissenschaftliche Museen	3 515	3 651	4 580	2 460	2 520	2 441
Insgesamt ...	125 309	127 627	131 857	101 717	103 206	106 025
Nachrichtlich: Institute an Hochschulen	7 297	7 587	7 744	6 408	6 288	6 298

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2015 - 2017

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg.....	17 851	17 938	18 867	15 884	16 000	16 344
Bayern.....	17 385	17 584	18 396	13 735	13 851	14 212
Berlin.....	15 616	16 182	16 690	11 325	11 461	11 974
Brandenburg.....	4 482	4 634	4 615	3 918	4 122	4 117
Bremen.....	2 548	2 607	2 653	2 479	2 533	2 530
Hamburg.....	4 232	4 284	4 292	3 342	3 438	3 456
Hessen.....	7 372	7 773	8 033	4 566	4 961	5 306
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 390	2 450	2 487	2 129	2 192	2 187
Niedersachsen.....	10 939	11 093	11 288	8 308	8 255	8 324
Nordrhein-Westfalen.....	20 138	20 410	20 853	17 301	17 444	17 880
Rheinland-Pfalz.....	3 017	3 202	3 296	2 057	2 223	2 371
Saarland.....	1 170	1 196	1 195	1 160	1 176	1 118
Sachsen.....	8 677	8 743	9 101	7 530	7 628	7 903
Sachsen-Anhalt.....	3 382	3 367	3 620	2 588	2 572	2 705
Schleswig-Holstein.....	2 838	2 845	3 061	2 530	2 525	2 701
Thüringen.....	2 851	2 753	2 841	2 450	2 386	2 461
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland.....	427	570	574	416	440	436
Insgesamt ...	125 309	127 627	131 857	101 717	103 206	106 025

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.1 Nach Einrichtungsguppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 408 677	1 606 732	296 282	782 844	722 819
Bundesforschungseinrichtungen	2 886 567	1 271 470	274 532	642 839	697 726
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	522 110	335 262	21 750	140 005	25 093
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 341 906	5 322 214	605 968	2 766 482	1 647 242
Helmholtz-Zentren	4 285 145	2 260 792	156 117	1 173 428	694 808
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 025 841	840 057	160 195	651 666	373 923
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 508	1 255 934	189 069	503 152	344 353
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 738 412	965 431	100 587	438 236	234 158
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 940 426	1 094 621	107 562	555 819	182 424
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 405 956	639 272	209 023	306 503	251 158
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	387 566	221 324	61 371	69 533	35 338
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	261 069	141 269	24 051	49 605	46 144
Wissenschaftliche Museen	757 321	276 679	123 601	187 365	169 676
Insgesamt ...	17 096 965	8 662 839	1 218 835	4 411 648	2 803 643
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	831 484	509 471	36 143	229 652	56 218

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
1 000 EUR					
Geisteswissenschaften, Sport	1 209 261	638 397	157 949	234 632	178 283
Sprach- und Literaturwissenschaften	254 393	146 338	14 744	66 978	26 333
Philosophie, Theologie	27 237	17 980	.	4 732	.
Geschichte	565 112	276 707	110 787	87 072	90 546
Andere Kulturwissenschaften	345 709	185 203	29 935	73 200	57 371
Sport, Sportwissenschaft	16 810	12 169	.	2 650	.
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	959 145	592 466	63 724	253 364	49 591
Wirtschaftswissenschaften	297 958	183 156	14 602	87 261	12 939
Rechts- und Sozialwissenschaften	447 554	279 320	38 629	106 323	23 282
Erziehungswissenschaften	123 932	78 646	5 450	37 020	2 816
Psychologie	89 701	51 344	5 043	22 760	10 554
Mathematik, Naturwissenschaften	5 780 729	2 896 876	341 750	1 523 788	1 018 315
Mathematik	254 054	132 095	15 800	80 127	26 032
Physik, Astronomie	2 272 786	1 111 382	126 894	489 780	544 730
Chemie	725 369	397 764	44 219	166 106	117 280
Pharmazie	44 400	22 039	2 644	14 473	5 244
Biologie	1 395 565	704 800	94 060	400 089	196 616
Geowissenschaften	1 088 555	528 796	58 133	373 213	128 413
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 471 979	795 068	118 536	385 591	172 784
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	833 668	462 166	75 477	219 724	76 301
Veterinärmedizin	130 434	52 818	13 912	54 588	9 116
Agrar- und Forstwissenschaften	602 361	351 384	44 085	146 579	60 313
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	100 873	57 964	17 480	18 557	6 872
Ingenieurwissenschaften	4 233 090	2 146 575	202 775	991 016	892 724
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	208 692	144 363	16 614	34 575	13 140
Elektrotechnik	621 525	317 392	49 408	150 193	104 532
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 778 577	1 309 719	103 104	657 384	708 370
Informatik	624 296	375 101	33 649	148 864	66 682
Kunst, Kunstwissenschaft	462 145	190 870	60 426	147 180	63 669
Zentrale Einrichtungen	2 146 949	940 421	198 198	656 354	351 976
Insgesamt ...	17 096 965	8 662 839	1 218 835	4 411 648	2 803 643

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 408 677	1 239 270	910 633	408 857	623 343	127 369	99 204
Bundforschungseinrichtungen	2 886 567	1 137 081	833 106	408 857	355 778	57 523	94 221
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	522 110	102 189	77 527	–	267 565	69 846	4 983
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 341 906	5 133 945	3 175 581	1 092 724	140 420	253 115	546 120
Helmholtz-Zentren	4 285 145	2 146 781	1 342 170	764 321	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 025 841	1 649 377	81 480	59 966	.	79 555	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 508	476 264	1 580 558	109 562	48 169	10 713	67 242
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 738 412	861 523	171 374	158 875	83 266	162 848	300 526
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	1 940 426	391 082	544 624	195 906	64 411	358 099	386 304
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 405 956	84 145	13 227	16 887	12 089	1 238 219	41 388
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	387 566	369 602	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	261 069	165 382	.
Wissenschaftliche Museen	757 321	.	–	.	–	703 236	–
Insgesamt ...	17 096 965	6 848 443	4 644 066	1 714 375	840 263	1 976 803	1 073 015
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	831 484	179 720	312 978	65 503	11 076	57 935	204 272

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

² Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	2 268 345	850 237	780 693	237 198	81 850	181 111	137 256
Bayern	2 346 053	892 467	695 599	202 235	183 960	217 631	154 161
Berlin	2 481 905	654 809	561 487	454 294	28 049	569 922	213 344
Brandenburg	593 338	315 574	91 255	29 754	98 253	43 702	14 801
Bremen	377 585	185 999	144 604	.	–	31 506	.
Hamburg	565 339	439 188	35 185	.	.	10 544	36 582
Hessen	1 124 999	668 988	85 376	113 089	19 081	185 484	52 982
Mecklenburg-Vorpommern	318 477	196 299	23 586	4 787	84 242	.	.
Niedersachsen	1 706 966	549 798	704 607	136 633	149 753	124 373	41 803
Nordrhein-Westfalen	2 513 426	777 478	871 489	327 408	32 792	255 564	248 694
Rheinland-Pfalz	350 885	169 628	62 734	.	24 190	76 577	.
Saarland	129 682	8 133	105 505	.	–	2 478	.
Sachsen	1 084 288	516 763	321 833	82 544	10 393	103 252	49 504
Sachsen-Anhalt	414 917	229 615	72 610	.	.	35 447	37 731
Schleswig-Holstein	351 578	203 332	.	55 468	32 118	.	46 416
Thüringen	334 047	180 654	76 438	.	48 672	23 986	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	135 134	9 479	.	.	–	101 908	.
Insgesamt ...	17 096 965	6 848 443	4 644 066	1 714 375	840 263	1 976 803	1 073 015

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	131 016	78 328	13 096	29 028	10 565
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 780 047	919 083	115 338	491 294	254 331
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	202 163	109 925	5 919	55 205	31 114
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	155 120	90 409	15 366	39 824	9 521
Zusammen ...	2 268 345	1 197 745	149 718	615 351	305 531
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	398 300	230 194	18 885	123 247	25 974
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 619 124	783 367	99 740	491 963	244 055
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	179 019	111 801	11 080	50 855	5 284
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	149 609	82 080	11 481	30 848	25 200
Zusammen ...	2 346 053	1 207 442	141 185	696 913	300 513
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	553 641	284 122	72 173	74 100	123 246
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 088 076	515 994	64 422	299 866	207 795
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	361 961	180 505	36 485	132 551	12 420
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	478 227	153 252	81 075	73 489	170 410
Zusammen ...	2 481 905	1 133 873	254 155	580 005	513 871
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	68 367	31 914	5 765	25 081	5 606
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	433 021	221 280	14 314	118 420	79 007
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	71 894	42 900	4 000	21 627	3 368
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	20 057	11 189	5 105	2 653	1 109
Zusammen ...	593 338	307 283	29 184	167 781	89 090

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	320 497	143 392	11 812	116 667	48 625
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 004	30 813	.	7 884	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	377 585	180 404	18 826	127 939	50 415
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	166 908	74 153	5 319	49 234	38 203
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	371 222	201 468	10 708	61 831	97 215
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	27 209	17 255	1 078	7 954	922
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	565 339	292 876	17 104	119 019	136 340
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	361 950	159 601	31 356	132 921	38 072
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	483 527	238 206	24 908	102 500	117 913
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	143 075	50 231	.	26 947	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	136 447	54 668	.	35 170	.
Zusammen ...	1 124 999	502 706	80 907	297 538	243 849
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	117 856	51 701	10 345	41 080	14 730
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	188 212	105 138	9 816	45 962	27 296
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	318 477	164 066	20 747	90 674	42 990

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	804 196	239 141	56 786	103 518	404 751
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	664 246	332 110	32 872	204 266	94 997
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	146 446	91 215	6 468	38 252	10 511
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	92 078	50 119	19 194	20 881	1 884
Zusammen ...	1 706 966	712 586	115 320	366 916	512 143
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	424 122	228 292	43 062	118 112	34 655
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 538 761	897 148	84 825	373 573	183 214
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	367 325	225 426	17 877	108 096	15 926
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	183 219	84 100	32 044	60 161	6 914
Zusammen ...	2 513 426	1 434 966	177 808	659 943	240 709
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	69 343	48 942	6 463	9 905	4 033
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	159 898	84 805	.	42 323	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	69 235	46 898	1 371	17 366	3 599
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	52 409	28 628	.	6 898	.
Zusammen ...	350 885	209 273	28 238	76 492	36 882
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	95 728	51 065	.	23 625	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	129 682	72 146	8 337	31 010	18 188

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	64 830	34 555	4 718	18 323	7 235
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	811 832	424 080	65 817	188 952	132 983
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	135 283	80 843	4 756	29 150	20 533
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	72 343	44 673	3 189	21 273	3 208
Zusammen ...	1 084 288	584 152	78 480	257 697	163 960
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	17 032	20 364	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	240 312	121 189	22 791	56 391	39 941
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	34 915	23 036	.	.	681
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	414 917	233 752	43 427	91 373	46 365
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	53 814	28 976	5 699	14 195	4 944
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	278 513	149 436	14 338	77 172	37 566
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 036	6 335	550	2 123	29
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	10 215	6 659	1 012	2 258	286
Zusammen ...	351 578	191 407	21 599	95 748	42 825
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	57 953	32 611	4 322	16 911	4 110
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	217 645	110 148	14 215	59 211	34 072
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 994	24 201	1 719	8 102	8 973
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	15 454	9 251	1 656	3 662	885
Zusammen ...	334 047	176 211	21 911	87 885	48 040

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	15 421	8 204	.	.	1 496
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	51 246	24 304	4 848	12 466	9 629
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	68 467	29 444	.	.	807
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	135 134	61 953	11 888	49 362	11 932
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 408 677	1 606 732	296 282	782 844	722 819
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 341 906	5 322 214	605 968	2 766 482	1 647 242
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 940 426	1 094 621	107 562	555 819	182 424
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 405 956	639 272	209 023	306 503	251 158
Insgesamt ...	17 096 965	8 662 839	1 218 835	4 411 648	2 803 643

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 471 455	758 429	164 186	373 843	174 997
Bundesforschungseinrichtungen	1 249 921	618 138	155 433	312 097	164 253
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	221 534	140 291	8 752	61 746	10 744
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 067 483	5 187 319	588 665	2 682 396	1 609 104
Helmholtz-Zentren	4 272 212	2 253 089	155 159	1 170 596	693 369
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 025 841	840 057	160 195	651 666	373 923
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 508	1 255 934	189 069	503 152	344 353
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 476 923	838 239	84 242	356 982	197 460
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 453 635	875 417	73 567	344 507	160 144
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	491 436	201 330	86 588	132 823	70 694
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	55 854	32 320	9 782	9 406	4 347
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	42 225	22 826	3 789	9 733	5 877
Wissenschaftliche Museen	393 356	146 185	73 017	113 685	60 470
Insgesamt ...	13 484 009	7 022 496	913 005	3 533 569	2 014 939
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	650 531	412 790	28 754	163 056	45 931

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Geisteswissenschaften, Sport	575 433	328 562	70 524	118 385	57 960
Sprach- und Literaturwissenschaften	99 341	62 662	5 816	21 425	9 437
Philosophie, Theologie	12 976	10 172	.	1 931	.
Geschichte	257 942	135 000	47 811	45 619	29 512
Andere Kulturwissenschaften	191 879	110 416	15 693	47 804	17 966
Sport, Sportwissenschaft	13 294	10 313	.	1 605	.
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	802 105	502 711	55 080	206 734	37 580
Wirtschaftswissenschaften	262 204	162 268	12 607	76 680	10 650
Rechts- und Sozialwissenschaften	382 157	239 979	34 122	89 781	18 276
Erziehungswissenschaften	90 870	61 392	3 804	23 599	2 074
Psychologie	66 874	39 072	4 547	16 675	6 580
Mathematik, Naturwissenschaften	5 008 397	2 504 519	286 020	1 282 501	935 357
Mathematik	226 631	120 404	14 153	68 761	23 313
Physik, Astronomie	2 201 819	1 071 016	118 929	476 192	535 682
Chemie	676 859	367 663	41 991	155 859	111 346
Pharmazie	42 652	21 864	2 633	12 926	5 230
Biologie	1 252 905	615 654	82 908	364 747	189 595
Geowissenschaften	607 532	307 918	25 406	204 017	70 191
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 162 886	611 978	71 363	329 882	149 663
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	647 400	346 742	58 063	176 948	65 646
Veterinärmedizin	120 623	47 635	11 875	53 174	7 939
Agrar- und Forstwissenschaften	431 283	245 759	28 845	105 772	50 907
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	95 494	53 348	17 344	18 002	6 800
Ingenieurwissenschaften	3 500 455	1 936 701	175 296	912 754	475 705
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	80 280	56 474	4 928	14 378	4 501
Elektrotechnik	587 170	300 479	47 885	141 273	97 535
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 226 229	1 214 849	89 882	613 456	308 042
Informatik	606 775	364 899	32 602	143 647	65 627
Kunst, Kunstwissenschaft	292 143	116 559	38 684	99 299	37 601
Zentrale Einrichtungen	1 495 191	674 725	157 975	407 066	255 426
Insgesamt ...	13 484 009	7 022 496	913 005	3 533 569	2 014 939

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 471 455	449 306	228 500	156 180	469 197	80 652	87 619
Bundesforschungseinrichtungen	1 249 921	430 725	203 588	156 180	320 276	56 505	82 647
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	221 534	18 581	24 912	-	148 921	24 147	4 972
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 067 483	4 995 687	3 143 062	1 088 657	134 246	221 361	484 470
Helmholtz-Zentren	4 272 212	2 135 256	1 341 592	764 052	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 025 841	1 649 377	81 480	59 966	.	79 555	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 508	476 264	1 580 558	109 562	48 169	10 713	67 242
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 476 923	734 791	139 432	155 077	77 186	131 094	239 344
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	1 453 635	358 011	465 871	109 662	48 082	195 452	276 557
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	491 436	27 400	1 323	2 222	1 209	455 143	4 139
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	55 854	54 058	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	42 225	32 657	.
Wissenschaftliche Museen	393 356	.	-	.	-	368 428	-
Insgesamt ...	13 484 009	5 830 403	3 838 756	1 356 721	652 735	952 608	852 786
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	650 531	157 349	251 962	63 265	8 527	36 226	133 203

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

² Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	2 019 025	821 574	728 461	227 276	53 747	63 212	124 756
Bayern	1 889 526	754 186	610 617	190 655	115 376	98 047	120 644
Berlin	1 660 761	554 809	398 898	353 468	13 893	181 941	157 753
Brandenburg	523 947	288 988	78 990	29 697	88 402	27 898	9 973
Bremen	364 015	184 520	143 625	.	–	20 547	.
Hamburg	442 335	332 276	24 460	.	.	8 875	32 883
Hessen	783 273	475 117	82 570	49 186	11 985	120 368	44 048
Mecklenburg-Vorpommern	278 657	160 657	23 275	4 709	81 467	.	.
Niedersachsen	1 056 618	400 217	305 510	125 931	135 556	63 565	25 839
Nordrhein-Westfalen	2 087 572	683 364	828 561	185 817	26 810	160 177	202 843
Rheinland-Pfalz	262 300	138 511	54 745	.	19 633	35 016	.
Saarland	127 109	7 202	104 732	.	–	1 828	.
Sachsen	961 373	486 276	310 304	75 123	7 647	45 143	36 880
Sachsen-Anhalt	312 903	169 500	63 224	.	.	17 052	32 215
Schleswig-Holstein	314 187	190 292	.	45 373	32 070	.	37 343
Thüringen	300 433	177 072	70 658	.	26 371	22 362	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	99 974	5 844	.	.	–	78 346	.
Insgesamt ...	13 484 009	5 830 403	3 838 756	1 356 721	652 735	952 608	852 786

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	62 008	37 901	7 601	12 602	3 905
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 744 273	902 135	114 528	474 491	253 119
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	174 685	96 876	5 811	45 412	26 585
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	38 059	24 384	3 313	7 698	2 664
Zusammen ...	2 019 025	1 061 296	131 253	540 203	286 273
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	168 191	93 711	9 072	54 498	10 909
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 541 857	754 630	94 818	474 130	218 279
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	142 843	88 933	9 201	41 128	3 582
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	36 634	18 867	2 087	10 231	5 449
Zusammen ...	1 889 526	956 141	115 178	579 987	238 220
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	305 018	169 966	48 640	47 057	39 354
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 083 766	514 143	64 391	297 665	207 567
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 618	103 240	13 758	47 362	5 259
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	102 359	26 005	28 526	12 884	34 944
Zusammen ...	1 660 761	813 354	155 316	404 967	287 124
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 152	22 420	3 644	11 790	3 298
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	423 603	217 455	14 204	115 015	76 928
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	50 953	31 632	2 846	13 880	2 596
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	8 239	3 971	3 002	984	282
Zusammen ...	523 947	275 479	23 695	141 668	83 105

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	320 497	143 392	11 812	116 667	48 625
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	39 141	28 172	.	6 316	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	364 015	173 746	16 047	124 248	49 974
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	49 508	22 336	2 535	17 233	7 404
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	367 756	199 362	10 529	60 802	97 064
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	25 071	16 251	939	6 977	904
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	442 335	237 949	14 003	85 011	105 372
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	106 133	43 210	8 144	44 495	10 284
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	464 701	226 856	22 358	97 870	117 617
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	133 608	44 153	.	24 001	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	78 831	22 471	.	24 917	.
Zusammen ...	783 273	336 690	44 662	191 284	210 638
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	85 281	36 221	9 065	33 823	6 172
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	188 212	105 138	9 816	45 962	27 296
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	278 657	144 787	19 391	80 916	33 563

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	294 940	137 875	31 963	59 654	65 448
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	598 872	298 933	29 301	180 800	89 837
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	117 090	73 543	5 400	29 025	9 122
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	45 716	21 691	10 829	12 323	873
Zusammen ...	1 056 618	532 042	77 494	281 802	165 280
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	180 463	92 619	23 755	48 842	15 248
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 514 665	883 126	81 635	367 336	182 567
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	269 927	182 200	14 373	59 471	13 883
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	122 518	49 972	19 455	48 717	4 374
Zusammen ...	2 087 572	1 207 916	139 219	524 366	216 071
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 811	21 994	2 746	4 662	1 409
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	155 546	81 526	.	41 466	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	63 583	44 845	1 139	15 118	2 481
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 360	6 542	.	2 628	.
Zusammen ...	262 300	154 907	14 898	63 873	28 622
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	95 728	51 065	.	23 625	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	127 109	71 025	8 209	29 820	18 054

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 394	12 170	2 219	6 433	1 572
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	803 739	418 534	65 390	187 091	132 725
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	120 623	74 190	4 055	23 970	18 408
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	14 618	8 218	938	4 998	463
Zusammen ...	961 373	513 111	72 602	222 493	153 167
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	6 680	6 897	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	237 598	119 228	22 710	55 823	39 837
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	27 100	18 553	.	.	393
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	312 903	168 038	31 513	70 857	42 494
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 225	21 266	4 835	10 633	4 490
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	259 379	138 139	13 007	72 655	35 578
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	7 685	5 364	463	1 842	17
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	5 899	3 428	883	1 489	99
Zusammen ...	314 187	168 196	19 188	86 619	40 185
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 756	14 132	2 451	10 691	2 482
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	216 046	109 352	14 185	58 534	33 975
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 149	22 935	1 530	6 977	8 707
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	14 483	8 724	1 578	3 344	837
Zusammen ...	300 433	155 142	19 744	79 546	46 002

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 635	6 299	.	.	890
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	51 246	24 304	4 848	12 466	9 629
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	37 092	22 074	.	.	276
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	99 974	52 677	10 594	25 908	10 794
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 471 455	758 429	164 186	373 843	174 997
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 067 483	5 187 319	588 665	2 682 396	1 609 104
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 453 635	875 417	73 567	344 507	160 144
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	491 436	201 330	86 588	132 823	70 694
Insgesamt ...	13 484 009	7 022 496	913 005	3 533 569	2 014 939

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 334 038	2 770 887	332 588	61 215	169 348
Bundesforschungseinrichtungen	2 794 980	2 296 693	321 487	57 988	118 812
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	539 058	474 194	11 101	3 227	50 536
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 716 969	7 930 860	455 121	351 574	1 979 414
Helmholtz-Zentren	4 604 725	3 370 052	195 932	122 427	916 314
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 030 352	1 822 501	29 447	80 901	97 503
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 292 512	1 359 260	32 934	93 606	806 712
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 789 380	1 379 047	196 808	54 640	158 885
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 999 679	1 317 402	208 115	84 907	389 255
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 410 406	1 220 531	77 809	839	111 227
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	389 603	366 423	.	.	12 150
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	262 697	230 563	.	.	16 365
Wissenschaftliche Museen	758 106	623 545	51 375	474	82 712
Insgesamt ...	17 461 092	13 239 680	1 073 633	498 535	2 649 244
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	856 834	515 421	121 421	38 004	181 988

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

4.2 Zuweisungen und Zuschüsse nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Mittelgebern

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	Inländische Mittelgeber				
		Bund	Länder	Gemeinden/Gv. Zweckverbände	Bundesagentur für Arbeit	sonstiger Öffentlicher Bereich
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 164 690	2 299 048	455 018	7 042	-	9 779
Bundforschungseinrichtungen	2 676 168	2 282 990	9 798	263	-	3 642
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	488 522	16 058	445 220	6 779	-	6 137
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 737 555	5 746 917	2 057 479	5 352	126	120 986
Helmholtz-Zentren	3 688 411	3 007 736	307 361	.	.	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 932 849	903 990	903 990	.	-	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 485 800	1 095 594	263 666	-	-	-
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 630 495	739 597	582 462	.	.	51 722
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 610 424	936 647	287 355	8 230	114	85 056
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 299 179	469 502	468 096	251 695	486	30 752
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	377 453	84 517	245 481	31 861	.	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	246 332	.	56 469	3 235	.	.
Wissenschaftliche Museen	675 394	.	166 146	216 599	.	.
Insgesamt ...	14 811 848	9 452 114	3 267 948	272 319	726	246 573
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen.....	674 846	249 548	210 999	4 749	63	50 062

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

4.2 Zuweisungen und Zuschüsse nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Mittelgebern

Inländische Mittelgeber			Ausländische Mittelgeber			Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart
Deutsche Forschungs- gemeinschaft	Privatpersonen u. Org. ohne Erwerbszweck	öffentliche u. private Unternehmen	Europäische Union	Internationale Organisationen	Sonstige ausländische Mittelgeber	
1 000 EUR						
17 863	.	.	51 108	3 573	6 534	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	.	.	.	3 573	.	Bundesforschungseinrichtungen
.	2 696	.	.	-	.	Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
156 787	107 341	190 993	307 733	17 110	26 731	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
54 384	50 040	91 508	109 397	2 395	10 635	Helmholtz-Zentren
26 561	.	.	57 285	12 869	10 747	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
-	-	32 934	93 606	-	-	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
75 842	.	.	47 445	1 846	5 349	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
27 199	91 096	89 820	62 914	1 227	20 766	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
31 504	.	.	131	-	708	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
8 715	1 720	.	.	-	.	Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
10 151	.	3 046	-	-	.	Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren
12 638	21 208	17 529	.	-	.	Wissenschaftliche Museen
233 353	229 658	610 622	421 886	21 910	54 739	Insgesamt
16 896	47 311	57 214	33 158	203	4 643	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	24 746	11 898	3 287	9 561
	w	11 067	4 501	1 497	5 070
Bundforschungseinrichtungen	i	18 632	8 957	2 174	7 502
	w	8 431	3 453	1 005	3 974
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	6 114	2 942	1 113	2 059
	w	2 636	1 048	492	1 096
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	79 331	40 686	18 496	20 149
	w	31 156	12 954	7 494	10 708
Helmholtz-Zentren	i	32 226	16 232	8 611	7 383
	w	12 059	5 207	3 059	3 794
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	15 035	8 495	3 117	3 423
	w	6 361	3 002	1 237	2 123
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	17 572	8 795	2 636	6 142
	w	5 386	1 774	833	2 779
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	14 498	7 165	4 133	3 201
	w	7 350	2 972	2 366	2 012
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	16 876	9 920	2 516	4 440
	w	7 475	3 654	1 182	2 640
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	10 905	3 136	2 434	5 336
	w	6 333	1 692	1 625	3 017
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 326	1 669	1 604	3 053
	w	3 763	827	1 103	1 833
Wissenschaftliche Museen	i	4 580	1 467	830	2 283
	w	2 571	865	522	1 185
Insgesamt ...	i	131 857	65 640	26 732	39 485
	w	56 030	22 800	11 797	21 434
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	7 744	4 513	1 305	1 927
	w	3 317	1 533	688	1 096

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	24 746	8 782	4 356	3 056	6 484	1 261	807
Bundforschungseinrichtungen	18 632	7 798	3 622	3 056	3 067	338	752
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 114	984	734	–	3 418	922	56
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	79 331	43 271	22 025	5 434	1 608	2 128	4 864
Helmholtz-Zentren	32 226	20 522	8 423	3 046	–	18	217
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	15 035	12 006	652	590	36	463	1 287
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	17 572	3 745	11 866	829	402	102	627
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	14 498	6 998	1 083	969	1 170	1 545	2 733
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	16 876	3 609	4 828	568	852	2 578	4 440
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	10 905	613	360	113	65	9 540	213
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 326	69	334	110	65	5 552	196
Wissenschaftliche Museen	4 580	544	26	4	–	3 988	18
Insgesamt ...	131 857	56 275	31 568	9 172	9 010	15 507	10 324
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	7 744	2 404	2 506	448	138	569	1 678

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	18 867	1 313	13 843	2 044	1 668	
	w	7 705	596	5 168	945	997	
Bayern	i	18 396	3 807	11 466	1 496	1 628	
	w	7 759	1 581	4 755	653	771	
Berlin	i	16 690	4 103	7 502	2 850	2 235	
	w	7 969	1 892	3 141	1 524	1 412	
Brandenburg	i	4 615	505	3 270	685	156	
	w	2 004	229	1 375	305	95	
Bremen	i	2 653	.	2 033	.	94	
	w	1 007	.	797	.	57	
Hamburg	i	4 292	1 144	2 943	205	–	
	w	1 524	418	1 004	102	–	
Hessen	i	8 033	2 795	3 694	695	849	
	w	3 511	1 257	1 402	349	504	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 487	862	1 498	62	65	
	w	1 035	425	553	27	32	
Niedersachsen	i	11 288	3 824	5 050	1 455	959	
	w	4 616	1 448	2 012	563	593	
Nordrhein-Westfalen	i	20 853	2 961	13 374	3 222	1 296	
	w	8 691	1 565	4 971	1 443	713	
Rheinland-Pfalz	i	3 296	702	1 341	673	580	
	w	1 343	304	462	261	316	
Saarland	i	1 195	.	815	.	–	
	w	395	.	288	.	–	
Sachsen	i	9 101	549	6 429	1 329	795	
	w	3 723	258	2 448	487	530	
Sachsen-Anhalt	i	3 620	1 123	1 975	397	126	
	w	1 809	625	917	207	60	
Schleswig-Holstein	i	3 061	386	2 300	106	270	
	w	1 469	159	1 113	54	144	
Thüringen	i	2 841	565	1 638	451	187	
	w	1 246	286	687	162	112	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	574	80	162	332	–	
	w	229	21	66	143	–	
Insgesamt ...	i	131 857	24 746	79 331	16 876	10 905	
	w	56 030	11 067	31 156	7 475	6 333	

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 898	19	2 298	2 889	3 252	3 325	116
	w	4 501	10	1 195	1 251	1 119	894	33
Bundforschungseinrichtungen	i	8 957	15	1 753	2 322	2 468	2 321	78
	w	3 453	8	886	1 006	857	673	24
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 942	4	545	567	784	1 004	38
	w	1 048	3	309	245	262	221	9
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	40 686	413	16 693	11 040	7 117	5 032	393
	w	12 954	187	6 089	3 596	1 983	1 052	48
Helmholtz-Zentren	i	16 232	147	6 092	4 491	3 200	2 174	130
	w	5 207	69	2 328	1 496	901	403	11
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	8 495	198	4 511	2 056	932	705	95
	w	3 002	89	1 709	707	305	178	15
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 795	26	3 506	2 453	1 709	1 035	67
	w	1 774	6	821	508	304	133	3
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 165	44	2 585	2 041	1 277	1 119	101
	w	2 972	24	1 232	885	474	338	20
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	9 920	69	3 307	2 820	2 114	1 478	133
	w	3 654	22	1 324	1 083	721	478	27
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 136	8	437	687	980	993	32
	w	1 692	7	293	388	518	476	12
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 669	.	200	387	514	547	.
	w	827	.	115	187	260	255	.
Wissenschaftliche Museen	i	1 467	.	238	300	466	446	.
	w	865	.	178	201	258	221	.
Insgesamt ...	i	65 640	508	22 735	17 435	13 463	10 827	673
	w	22 800	226	8 901	6 317	4 340	2 899	119
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 513	38	1 770	1 276	871	492	67
	w	1 533	13	667	452	254	139	9

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung						
	i	11 898	11 439	220	70	21
	w	4 501	4 306	100	34	12
Bundesforschungseinrichtungen						
	i	8 957	8 570	182	.	.
	w	3 453	3 283	83	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)						
	i	2 942	2 870	38	.	.
	w	1 048	1 023	18	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung						
	i	40 686	30 230	4 817	1 410	612
	w	12 954	9 233	1 791	525	220
Helmholtz-Zentren						
	i	16 232	12 103	1 974	622	181
	w	5 207	3 761	730	212	61
Institute der Max-Planck-Gesellschaft						
	i	8 495	4 509	1 760	418	328
	w	3 002	1 564	652	166	121
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft						
	i	8 795	7 965	395	125	25
	w	1 774	1 545	108	44	6
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")						
	i	7 165	5 653	689	245	79
	w	2 972	2 363	301	103	33
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹						
	i	9 920	8 951	442	171	50
	w	3 654	3 316	170	66	18
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)						
	i	3 136	2 989	65	13	8
	w	1 692	1 614	46	9	3
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren						
	i	1 669	1 582	27	6	.
	w	827	789	19	4	.
Wissenschaftliche Museen						
	i	1 467	1 408	38	8	.
	w	865	826	27	6	.
Insgesamt ...						
	i	65 640	53 609	5 544	1 663	690
	w	22 800	18 468	2 107	634	253
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen						
	i	4 513	3 852	267	127	25
	w	1 533	1 285	110	52	10

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
.	80	.	4	23	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	29	.	2	6	w	
.	76	.	.	.	i	Bundesforschungseinrichtungen
.	29	.	.	.	w	
.	5	.	.	.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	-	.	.	.	w	
544	2 737	212	112	14	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
206	887	62	25	7	w	
193	1 028	81	.	.	i	Helmholtz-Zentren
73	334	25	.	.	w	
219	1 148	65	49	-	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
84	383	23	10	-	w	
58	201	25	.	.	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
18	50	3	.	.	w	
75	361	41	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
32	121	11	.	.	w	
44	224	.	.	-	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
15	62	.	.	-	w	
.	6	-	.	49	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	4	-	.	14	w	
.	.	-	.	.	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	.	.	w	
.	.	-	.	.	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	-	.	.	w	
614	3 047	262	127	86	i	Insgesamt
233	982	70	29	26	w	
40	167	21	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
16	49	5	.	.	w	

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent			
Geisteswissenschaften, Sport	12 451	5 002	2 599	4 849				
Sprach- und Literaturwissenschaften	2 679	1 151	578	950				
Philosophie, Theologie	329	204	20	104				
Geschichte	5 319	2 068	979	2 272				
Andere Kulturwissenschaften	3 885	1 435	952	1 498				
Sport, Sportwissenschaft	240	143	71	26				
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	10 324	5 736	1 272	3 317				
Wirtschaftswissenschaften	2 910	1 555	473	882				
Rechts- und Sozialwissenschaften	4 808	2 962	413	1 433				
Erziehungswissenschaften	857	364	220	273				
Psychologie	1 749	855	166	728				
Mathematik, Naturwissenschaften	56 275	29 371	12 645	14 259				
Mathematik	3 188	1 852	445	891				
Physik, Astronomie	20 074	10 651	4 582	4 840				
Chemie	6 909	3 493	1 754	1 662				
Pharmazie	787	433	217	137				
Biologie	16 575	8 444	4 277	3 854				
Geowissenschaften	8 742	4 498	1 370	2 874				
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	9 172	4 340	2 014	2 817				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	9 010	3 780	1 551	3 678				
Veterinärmedizin	1 052	414	111	528				
Agrar- und Forstwissenschaften	6 958	3 006	1 249	2 702				
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	1 000	360	191	448				
Ingenieurwissenschaften	31 568	16 337	6 135	9 097				
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	2 173	1 051	462	659				
Elektrotechnik	4 568	2 429	799	1 339				
Sonstige Ingenieurwissenschaften	18 547	9 411	3 883	5 253				
Informatik	6 281	3 445	990	1 845				
Kunst, Kunstwissenschaft	3 056	1 073	516	1 468				
Insgesamt ...	131 857	65 640	26 732	39 485				

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 895	.	215	997	1 328	1 208	.
davon:							
unbefristet	2 888	.	43	508	1 130	.	.
befristet	1 008	.	172	489	198	.	.
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	6 917	323	5 863	509	150	65	8
davon:							
unbefristet	711	23	421	115	96	52	5
befristet	6 206	300	5 442	394	55	13	3
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	35 519	151	13 164	10 935	6 505	4 417	349
davon:							
unbefristet	14 582	6	1 340	4 104	5 025	3 957	152
befristet	20 937	145	11 824	6 831	1 480	460	197
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	22 056	980	4 880	4 930	6 275	4 827	165
davon:							
unbefristet	16 282	230	2 365	3 568	5 549	4 465	107
befristet	5 775	751	2 515	1 362	727	363	58
Verwaltungspersonal	15 898	465	3 152	3 736	4 735	3 696	116
davon:							
unbefristet	12 680	156	1 905	2 864	4 202	3 478	76
befristet	3 218	309	1 247	872	533	218	40
Sonstiges Personal	7 676	406	1 539	1 469	2 291	1 868	105
davon:							
unbefristet	5 843	101	856	1 107	2 032	1 695	53
befristet	1 833	305	683	362	259	173	52
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis	7 440	.	3 571	193	21	10	.
davon:							
unbefristet	122	.	74	6	5	.	.
befristet	7 318	.	3 497	187	17	.	.
Nicht zutreffend ¹	32 458	1 510	5 756	6 089	9 274	9 539	291
davon:							
unbefristet	23 946	232	2 353	4 003	8 168	8 938	253
befristet	8 512	1 278	3 404	2 086	1 106	601	38
Insgesamt ...	131 857	7 476	38 138	28 855	30 578	25 629	1 182
davon:							
unbefristet	77 052	782	9 355	16 273	26 205	23 679	759
befristet	54 805	6 694	28 783	12 582	4 374	1 951	423

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 057	5 737	1 451	4 869
	w	5 417	2 164	660	2 593
Bundforschungseinrichtungen	i	9 405	4 473	1 009	3 923
	w	4 272	1 705	460	2 106
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 652	1 264	442	946
	w	1 145	459	199	487
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	77 284	39 871	17 779	19 634
	w	30 058	12 578	7 090	10 390
Helmholtz-Zentren	i	32 117	16 166	8 587	7 364
	w	12 009	5 179	3 046	3 783
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	15 035	8 495	3 117	3 423
	w	6 361	3 002	1 237	2 123
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	17 572	8 795	2 636	6 142
	w	5 386	1 774	833	2 779
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	12 560	6 416	3 439	2 705
	w	6 303	2 623	1 974	1 706
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	13 286	8 003	2 043	3 240
	w	5 693	2 872	946	1 875
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 399	1 104	629	1 665
	w	1 992	639	416	937
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	957	292	224	442
	w	577	148	156	273
Wissenschaftliche Museen	i	2 441	813	405	1 224
	w	1 415	491	260	664
Insgesamt ...	i	106 025	54 715	21 902	29 408
	w	43 160	18 253	9 111	15 796
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	6 298	3 824	1 039	1 436
	w	2 602	1 268	531	803

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	12 057	3 259	1 625	1 231	4 523	660	759
Bundforschungseinrichtungen	9 405	3 068	1 397	1 231	2 675	331	704
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 652	191	229	–	1 848	329	56
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	77 284	42 417	21 710	5 423	1 547	1 793	4 395
Helmholtz-Zentren	32 117	20 422	8 420	3 043	–	18	215
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	15 035	12 006	652	590	36	463	1 287
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	17 572	3 745	11 866	829	402	102	627
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 560	6 244	771	960	1 109	1 209	2 266
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	13 286	2 892	4 008	507	547	2 119	3 211
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 399	254	36	14	7	3 058	30
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	957	7	33	11	7	879	20
Wissenschaftliche Museen	2 441	247	3	3	–	2 179	10
Insgesamt ...	106 025	48 822	27 379	7 175	6 624	7 630	8 395
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 298	2 190	1 972	425	114	388	1 209

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	16 344	647	13 608	1 687	402	
	w	6 342	320	5 038	746	238	
Bayern	i	14 212	1 611	11 052	1 223	326	
	w	5 948	689	4 569	534	156	
Berlin	i	11 974	2 459	7 477	1 645	393	
	w	5 357	1 129	3 130	821	277	
Brandenburg	i	4 117	334	3 210	512	60	
	w	1 762	149	1 350	226	38	
Bremen	i	2 530	.	2 033	.	32	
	w	942	.	797	.	20	
Hamburg	i	3 456	356	2 911	189	-	
	w	1 217	139	986	92	-	
Hessen	i	5 306	851	3 516	601	338	
	w	2 184	368	1 304	299	213	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 187	626	1 498	51	12	
	w	899	319	553	22	6	
Niedersachsen	i	8 324	2 264	4 508	1 142	410	
	w	3 244	882	1 669	440	253	
Nordrhein-Westfalen	i	17 880	1 350	13 165	2 569	796	
	w	7 109	660	4 866	1 151	432	
Rheinland-Pfalz	i	2 371	316	1 294	638	122	
	w	895	145	438	245	67	
Saarland	i	1 118	.	815	.	-	
	w	369	.	288	.	-	
Sachsen	i	7 903	208	6 344	1 217	133	
	w	3 025	99	2 408	434	84	
Sachsen-Anhalt	i	2 705	403	1 948	316	38	
	w	1 321	237	904	163	18	
Schleswig-Holstein	i	2 701	328	2 116	91	166	
	w	1 293	145	1 015	48	86	
Thüringen	i	2 461	237	1 626	428	171	
	w	1 052	115	679	154	104	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	436	55	162	219	-	
	w	201	19	66	116	-	
Insgesamt ...	i	106 025	12 057	77 284	13 286	3 399	
	w	43 160	5 417	30 058	5 693	1 992	

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung	i	5 737	13	1 248	1 419	1 503	1 499	55
	w	2 164	7	650	612	495	383	18
Bundforschungseinrichtungen	i	4 473	10	976	1 159	1 181	1 108	39
	w	1 705	6	500	497	390	299	13
Landes- und kommunale Forschungs-								
einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 264	3	272	260	322	391	17
	w	459	2	149	115	105	84	4
Gemeinsam von Bund und Ländern								
geförderte Einrichtungen für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung	i	39 871	411	16 464	10 790	6 938	4 887	381
	w	12 578	186	5 962	3 477	1 907	1 001	45
Helmholtz-Zentren	i	16 166	146	6 071	4 471	3 184	2 164	129
	w	5 179	68	2 316	1 487	896	401	11
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	8 495	198	4 511	2 056	932	705	95
	w	3 002	89	1 709	707	305	178	15
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 795	26	3 506	2 453	1 709	1 035	67
	w	1 774	6	821	508	304	133	3
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 416	42	2 377	1 810	1 114	984	90
	w	2 623	23	1 116	776	403	289	16
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen								
ohne Erwerbszweck für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung ¹	i	8 003	62	2 783	2 266	1 643	1 141	109
	w	2 872	20	1 056	858	550	367	22
Wissenschaftliche Bibliotheken und								
Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 104	3	164	223	352	352	10
	w	639	3	120	142	196	174	3
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und								
Fachinformationszentren	i	292	.	35	69	89	95	.
	w	148	.	21	34	45	46	.
Wissenschaftliche Museen								
	i	813	.	130	154	263	256	.
	w	491	.	99	109	151	127	.
Insgesamt ...		54 715	490	20 658	14 698	10 436	7 879	554
		18 253	216	7 788	5 089	3 149	1 924	87
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	3 824	36	1 559	1 060	715	403	52
	w	1 268	12	573	366	201	109	8

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika	Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	5 737	5 450	132	44	14					
	w	2 164	2 044	58	22	8					
Bundforschungseinrichtungen	i	4 473	4 232	108	.	.					
	w	1 705	1 603	46	.	.					
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 264	1 219	24	.	.					
	w	459	441	12	.	.					
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	39 871	29 548	4 753	1 392	604					
	w	12 578	8 918	1 761	517	216					
Helmholtz-Zentren	i	16 166	12 051	1 967	620	180					
	w	5 179	3 739	727	211	60					
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	8 495	4 509	1 760	418	328					
	w	3 002	1 564	652	166	121					
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 795	7 965	395	125	25					
	w	1 774	1 545	108	44	6					
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 416	5 023	632	229	71					
	w	2 623	2 071	275	96	29					
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	8 003	7 178	381	151	44					
	w	2 872	2 591	141	57	15					
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 104	1 067	19	4	4					
	w	639	617	14	3	2					
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	292	281	3	1	.					
	w	148	144	2	1	.					
Wissenschaftliche Museen.....	i	813	786	16	3	.					
	w	491	473	12	2	.					
Insgesamt ...	i	54 715	43 243	5 286	1 590	665					
	w	18 253	14 171	1 974	599	240					
Nachrichtlich:											
Institute an Hochschulen.....	i	3 824	3 230	244	116	23					
	w	1 268	1 047	101	47	9					

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
.	51	.	3	16	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	17	.	1	5	w	
.	48	.	.	.	i	Bundforschungseinrichtungen
.	17	.	.	.	w	
.	4	.	.	.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	-	.	.	.	w	
540	2 712	207	112	3	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
204	876	61	25	1	w	
192	1 025	81	.	.	i	Helmholtz-Zentren
72	332	24	.	.	w	
219	1 148	65	49	-	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
84	383	23	10	-	w	
58	201	25	.	.	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
18	50	3	.	.	w	
73	339	37	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
30	110	10	.	.	w	
38	178	.	.	-	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
12	50	.	.	-	w	
.	2	-	.	7	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	1	-	.	1	w	
.	.	-	.	.	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	.	.	w	
.	.	-	.	.	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	-	.	.	w	
594	2 944	245	123	25	i	Insgesamt
224	943	68	27	7	w	
39	152	17	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
15	43	5	.	.	w	

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent			
Geisteswissenschaften, Sport	5 894	2 951	986	1 957				
Sprach- und Literaturwissenschaften	1 134	617	197	320				
Philosophie, Theologie	251	176	12	64				
Geschichte	2 461	1 165	425	872				
Andere Kulturwissenschaften	1 819	854	283	683				
Sport, Sportwissenschaft	228	140	69	19				
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	8 395	4 807	1 057	2 531				
Wirtschaftswissenschaften	2 564	1 440	403	722				
Rechts- und Sozialwissenschaften	3 839	2 398	335	1 107				
Erziehungswissenschaften	655	291	179	185				
Psychologie	1 337	679	141	517				
Mathematik, Naturwissenschaften	48 822	25 816	11 457	11 549				
Mathematik	2 964	1 742	406	817				
Physik, Astronomie	19 367	10 330	4 437	4 600				
Chemie	6 043	3 073	1 559	1 411				
Pharmazie	761	422	213	126				
Biologie	14 744	7 544	3 948	3 252				
Geowissenschaften	4 943	2 705	895	1 344				
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	7 175	3 459	1 727	1 989				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	6 624	2 819	1 166	2 639				
Veterinärmedizin	922	361	87	473				
Agrar- und Forstwissenschaften	4 793	2 130	909	1 755				
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	908	327	170	411				
Ingenieurwissenschaften	27 379	14 214	5 253	7 911				
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	947	436	218	292				
Elektrotechnik	4 312	2 294	747	1 271				
Sonstige Ingenieurwissenschaften	16 431	8 238	3 539	4 654				
Informatik	5 689	3 246	749	1 694				
Kunst, Kunstwissenschaft	1 736	649	256	832				
Insgesamt ...	106 025	54 715	21 902	29 408				

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2017

6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 521	.	201	918	1 191	1 076	.
davon:							
unbefristet	2 575	.	39	456	1 006	.	.
befristet	945	.	162	462	185	.	.
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	6 704	320	5 734	457	130	57	6
davon:							
unbefristet	661	23	415	93	81	46	3
befristet	6 043	297	5 318	365	49	11	3
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	33 314	145	12 574	10 272	5 982	4 017	324
davon:							
unbefristet	13 253	4	1 188	3 742	4 593	3 587	140
befristet	20 061	140	11 386	6 530	1 389	431	184
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	20 050	945	4 516	4 519	5 650	4 272	147
davon:							
unbefristet	14 672	219	2 189	3 260	4 984	3 928	93
befristet	5 378	726	2 328	1 259	666	344	54
Verwaltungspersonal	13 895	414	2 838	3 350	4 080	3 119	93
davon:							
unbefristet	10 945	139	1 699	2 545	3 581	2 924	57
befristet	2 949	276	1 139	805	499	195	36
Sonstiges Personal	6 886	374	1 399	1 346	2 058	1 622	88
davon:							
unbefristet	5 205	92	766	1 012	1 823	1 468	44
befristet	1 681	282	633	334	235	154	44
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis	7 018	.	3 362	174	17	8	.
davon:							
unbefristet	89	.	57	6	3	.	.
befristet	6 929	.	3 305	169	14	.	.
Nicht zutreffend ¹	14 636	722	2 791	2 762	4 102	4 127	133
davon:							
unbefristet	10 271	89	928	1 707	3 576	3 854	115
befristet	4 366	633	1 863	1 054	526	273	17
Insgesamt ...	106 025	6 376	33 415	23 798	23 211	18 298	926
davon:							
unbefristet	57 672	588	7 282	12 821	19 647	16 778	555
befristet	48 353	5 787	26 133	10 977	3 564	1 520	371

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulpersonalstatistik 2017

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie (klass. Philologie) Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik) Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation Kulturwissenschaften im engeren Sinn Islamische Studien
	Sport, Sportwissenschaft	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
	Wirtschaftswissenschaften	Verwaltungswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften
	Psychologie	Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften (ohne Geographie) Geographie
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Gesundheitswissenschaften allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik und Informationstechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Wirtschaftsingenieurwesen Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
	Informatik	Informatik
Zentrale Einrichtungen ¹	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Leerräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen

¹ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27.03.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Art der Beschäftigung und Wissenschaftsgebieten. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Online-Meldeverfahren (eSTATISTIK.core oder IDEV)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt. Ab 2011 werden weitergeleitete Mittel gesondert erfasst. Ab 2014 direkte Erhebung von zwei bislang geschätzten Personalmerkmalen für einen Teil der Erhebungseinheiten. Ab 2015 Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik.

7 Kohärenz Seite 7

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege*: Unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur> ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR im Berichtsjahr erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International: Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National: Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2016 (BGBl. I S. 342) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperren gewährleistet. Als Kriterium für die sog. Primärsperren wird auf Fallzahl (nicht < 3 Erhebungseinheiten in einem Tabellenfeld) und Dominanz geprüft (sog. p-Prozent-Regel). Solche Fälle werden generell geheim gehalten. Zusätzlich wird sichergestellt, dass durch Summen- oder Differenzbildung keine bereits geheim gehaltenen Werte wieder aufgedeckt werden können. Dazu werden zeilen- bzw. spaltenweise weitere Felder gesperrt (sog. Sekundärsperren), wobei darauf geachtet wird, den Informationsverlust möglichst gering zu halten. Bis einschließlich Berichtsjahr 2016 wurde für die Primärsperren das Fallzahlkriterium verwendet; ab dem Berichtsjahr 2017 wird die umfassendere p-Prozent-Regel genutzt, die zusätzlich auf das Vorliegen von Dominanzfällen prüft. Primär- und Sekundärsperren erfolgen ab dem Berichtsjahr 2017 durch ein maschinelles Verfahren.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei

Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss sowie Staatsangehörigkeit erhoben. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtliche öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für öffentlich geförderte Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen wird zusätzlich die Art der Beschäftigung (Personalkategorie) und die schwerpunktmäßige Zuordnung der Wissenschaftsgebiete erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Online-Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Die Datenlieferung erfolgt auf elektronischem Wege in XML-Struktur. Dafür sind unterschiedliche Lieferwege vorgesehen. So kann die Datenbereitstellung über eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Die Auswahl des Online-Lieferweges ist den Auskunftspflichtigen vorbehalten. Die Erhebung des Personals erfolgt teilweise dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Erhebung der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes (Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt mittels DVE).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

entfällt

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt

proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen und Personalkategorie verzichtet. Die Zuordnung des Personals zu den Wissenschaftszweigen erfolgt in diesen Fällen proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Die Zuordnung zur Personalgruppe erfolgt auf Grundlage der Vergütungsgruppe und des Bildungsabschlusses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z. B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage**
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale**
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler**
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit (Personalkategorie) erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus ist auch die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen für diese Einrichtungen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf. 2015 erfolgte eine Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik. So werden ab 2015 die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (bisher: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2017 um 2,5% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 2,9% höher.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen, eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist. Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und des jeweiligen Bildungsabschlusses angewandt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben zu FuE an Hochschulen und den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > Themen > 21 – Bildung und Kultur, Forschung und Entwicklung > 218 – Forschung und Entwicklung) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema „Wissenschaft, Technologie und Innovation“ einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten.

Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabellen zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Krenner, D.: Einführung neuer Merkmale in die Forschungsstatistik (WiSta) 4/2017.

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development, 2015.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2017

Berichtsstellenummer: **99999**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **17. August 2018**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Möhler: 0611 75-2962

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Schwab: 0611 75-4134

Service: 0611 75-3662

Telefax: 03018 10 644-4148

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über [Info](#).
- Die von Ihnen eingegebenen Daten können Sie über das -Symbol prüfen.
Falls ein Fehler angezeigt wird, korrigieren Sie bitte die entsprechende Angabe.
- Über das -Symbol können Sie die Druckansicht aufrufen.
- Hier finden Sie [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zum Berichtskreis

1 Abgrenzung des Berichtskreises [Info](#)

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung
(auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive der öffentlichen Hand)
- An-Institut einer Hochschule
- Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck
(auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive), die im Berichtsjahr mehr als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat.
- Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation mit Erwerbszweck, Institut der Hochschule)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Angaben zur Einrichtung

2 Art der Einrichtung

Um welche Einrichtungsart handelt es sich genau bei Ihrem Institut oder Ihrer Einrichtung?

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung
(einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)
- An-Institut einer Hochschule
- Andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

3 Aufgabenbereich

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- Museum
- Forschung und Entwicklung [Info](#)
- Sonstige Aufgabenbereiche

4 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 [Info](#)

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entfielen im Jahr 2017 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle)?

Volle Prozent

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Einnahmen in fachlicher Gliederung

5 Einnahmen im Jahr 2017 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Einnahmen (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen)					
	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen Info	Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)	
	aus dem Inland		aus dem Ausland Info			
	vom öffentlichen Bereich Info	vom sonstigen Bereich Info				
	in 1000 Euro ohne Nachkommastelle					
	01	02	03	04	05	
Geisteswissenschaften						
Sprach- und Literaturwissenschaften	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Philosophie, Theologie	02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschichte	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Kulturwissenschaften	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
Wirtschaftswissenschaften	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts- und Sozialwissenschaften	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erziehungswissenschaften	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Psychologie	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik, Naturwissenschaften						
Mathematik	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik, Astronomie	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pharmazie	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geowissenschaften	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin						
Veterinärmedizin	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar- und Forstwissenschaften	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ingenieurwissenschaften						
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrotechnik	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informatik	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunst, Kunstwissenschaft	24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zentrale Einrichtungen Info	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausgaben in fachlicher Gliederung

6 Ausgaben im Jahr 2017 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Ausgaben (ohne Abschreibungen, Tilgungszahlungen, Zuführungen zu Rückstellungen) Info						
	Personal- ausgaben Info	Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden Info	Übriger laufender Sachaufwand Info	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Beteiligungen, Baumaßnahmen Info	Sonstige Investitionen (z. B. DV-Geräte, Kraftfahrzeuge, Labor- und Büroeinrichtungen)	Ausgaben insgesamt (wird automatisch ermittelt)	darunter
							Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungsaufträge Info
in 1000 Euro ohne Nachkommastelle							
	06	07	08	09	10	11	12
Geisteswissenschaften							
Sprach- und Literaturwissenschaften	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Philosophie, Theologie	02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschichte	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Kulturwissenschaften	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
Wirtschaftswissenschaften	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts- und Sozialwissenschaften	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erziehungswissenschaften	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Psychologie	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik, Naturwissenschaften							
Mathematik	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik, Astronomie	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pharmazie	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geowissenschaften	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin							
Veterinärmedizin	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar- und Forstwissenschaften	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ingenieurwissenschaften							
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrotechnik	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informatik	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunst, Kunstwissenschaft	24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zentrale Einrichtungen Info	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Einnahmen nach Mittelgebern

7 Einnahmen nach Mittelgebern im Jahr 2017

Bitte teilen Sie die gesamten Einnahmen der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem In- und Ausland nach Mittelgebern auf.

Zuweisungen und Zuschüsse Info		in 1000 Euro ohne Nachkommastelle	Kontrollwert (aus Frage 5)
Inländische Mittelgeber vom öffentlichen Bereich			
Bund	01	<input type="text"/>	
Länder	02	<input type="text"/>	

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	03	<input type="text"/>	
Bundesagentur für Arbeit	04	<input type="text"/>	
Sonstiger öffentlicher Bereich	05	<input type="text"/>	
Inländische Mittelgeber vom öffentlichen Bereich insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Inländische Mittelgeber vom sonstigen Bereich			
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	06	<input type="text"/>	
Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck	07	<input type="text"/>	
Öffentliche und private Unternehmen	08	<input type="text"/>	
Inländische Mittelgeber vom sonstigen Bereich insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausländische Mittelgeber			
Europäische Gemeinschaften	09	<input type="text"/>	
Internationale Organisationen (z. B. OECD, UN, UNESCO, NATO)	10	<input type="text"/>	
Sonstige ausländische Mittelgeber (z. B. ausländische Unternehmen)	11	<input type="text"/>	
Ausländische Mittelgeber insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte teilen Sie die gesamten Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit nach Mittelgebern auf.

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen			
Einnahmen aus Forschungsaufträgen		in 1000 Euro ohne Nachkommastelle	Kontrollwert (aus Frage 5)
Forschungsaufträge inländischer Mittelgeber			
Bund	01	<input type="text"/>	
Länder	02	<input type="text"/>	
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	03	<input type="text"/>	
Bundesagentur für Arbeit	04	<input type="text"/>	
Sonstiger öffentlicher Bereich	05	<input type="text"/>	
Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck	06	<input type="text"/>	
Öffentliche und private Unternehmen	07	<input type="text"/>	
Forschungsaufträge ausländischer Mittelgeber			
Europäische Gemeinschaften	08	<input type="text"/>	
Internationale Organisationen (z. B. OECD, UN, UNESCO, NATO)	09	<input type="text"/>	
Sonstige ausländische Mittelgeber (z. B. ausländische Unternehmen)	10	<input type="text"/>	
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Forschungsaufträge) 	11	<input type="text"/>	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bemerkungen/Abschluss

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 255 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden**  an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 – öffentliche Rechtsform

(z. B. Behörden, Eigenbetriebe, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts)

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe a und b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Finanzminister/Finanzministerinnen und Finanzsenatoren/Finanzsenatorinnen sowie die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Geheimhaltung

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe a und b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Finanzminister/Finanzministerinnen und Finanzsenatoren/Finanzsenatorinnen sowie die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Geheimhaltung

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Antworten auf häufig gestellte Fragen für die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEF

1 Fragen zum Berichtskreis

Frage	Antwort
Warum hat das Institut/die Einrichtung zwei Anschreiben mit gleicher Berichtsstellenummer erhalten ?	Es handelt sich um zwei verschiedene Erhebungen. Zum einen um die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, zum anderen um die der Beschäftigten. Sie erhalten jedes Jahr zwei Anschreiben mit unterschiedlichen Zugangsdaten.
Das Institut/die Einrichtung gehört meines Erachtens nicht zu Ihrem Berichtskreis. Können Sie bitte das Institut/die Einrichtung aus Ihrer Erhebung streichen ?	Senden Sie bitte eine Mail mit Ihren Gründen an „forschungsausgaben@destatis.de“. Wir prüfen den Sachverhalt. Hinweis: AN-Institute sowie Bundes-, Landes-, oder andere öffentliche Forschungseinrichtungen sind generell immer meldepflichtig, auch wenn sie weniger als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen erhalten.
Wir sind ein Institut/eine Einrichtung mit Erwerbszweck und sind weder öffentlich noch öffentlich gefördert. Somit fallen wir aus der Erhebung raus. Wie gehen wir weiter vor ?	In diesem Fall klicken Sie bei der ersten Frage die Auswahlmöglichkeit vier „Sonstige Einrichtung“ an, wählen eine der erscheinenden Antwortoptionen und tragen gegebenenfalls eine Bemerkung in das dafür vorgesehene Feld ein. Die Erhebung ist hiermit beendet.

2 Fragen zum Eintragen der Zahlenwerte

Frage	Antwort
Ausgaben bzw. Einnahmen belaufen sich auf unter 1000 Euro. Was muss eingetragen werden ?	Da der Wert in 1000 Euro angegeben werden muss und die Eingabe von Nachkommastellen nicht möglich ist, ist bei monetären Werten unter 1000 Euro auf 1 aufzurunden.

3 Fachliche Fragen zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben

Frage	Antwort
Eine genaue Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Wissenschaftszweigen ist bei unserem Institut/unserer Einrichtung nicht möglich. In welches Feld tragen wir die Werte ein ?	Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Wissenschaftszweige ist zwingend erforderlich. Die ausschließliche Eingabe zum Beispiel in das Feld „zentrale Einrichtungen“ können wir leider nicht akzeptieren. Wir bitten um eine schwerpunktmäßige Zuteilung (Schätzung), wenn eine exakte Zuteilung nicht möglich ist.
Unser Institut/unsere Einrichtung forscht in einem nicht aufgelisteten Wissenschaftsgebiet. Wo werden die Einnahmen und Ausgaben eingetragen ?	Tragen Sie die Einnahmen und Ausgaben in den Bereich ein, der am ehesten zutreffend ist.
Sind bei einer Bundesbehörde die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dem öffentlichen Bereich zuzuteilen ?	Ja, die Einnahmen sind unter dem öffentlichen Bereich zu verbuchen.
Unsere Behörde arbeitet nicht nur wissenschaftlich, sondern hat neben anderen Aufgaben, einen umfangreichen Verwaltungsapparat. Sollen alle Einnahmen und Ausgaben für den Bereich „Wissenschaft“ anteilig aufgeschlüsselt werden ?	Ja, die Einnahmen und Ausgaben sind nach Wissenschaftszweigen aufzuschlüsseln. Verwaltungstätigkeiten fallen unter den Bereich „Zentrale Einrichtungen“. Eine Ausnahme bilden Institute, deren ausschließlicher Zweck Forschung und Entwicklung ist, das heißt der FuE-Anteil aus Frage 4 liegt bei 100 %. Hier dienen auch Verwaltungs- und Fortbildungszeiten mittelbar der Forschung und sind auf den jeweiligen Wissenschaftszweig/die Wissenschaftszweige aufzuteilen.
Sollen bei der Frage nach den Personalausgaben alle Ausgaben für das Personal berücksichtigt werden, zum Beispiel auch Ausgaben für geringfügig Beschäftigte wie studentische Hilfskräfte ?	Ja, unter die Personalausgaben fallen die gesamten Ausgaben für das Personal, auch die Ausgaben für studentische Hilfskräfte. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben sind keine Beschäftigungsformen ausgeschlossen.
Sind die Einnahmen mit Umsatzsteuer anzugeben ?	Ja, die Umsatzsteuer ist bei den Einnahmen mit anzugeben.
Müssen die Einnahmen und Ausgaben gemäß des Haushaltsplans zugeordnet werden ?	Die angegebenen Einnahmen und Ausgaben müssen auf die verschiedenen Wissenschaftszweige aufgeteilt werden. Eine Orientierung am Haushaltsplan ist für unsere Erhebung nicht notwendig.

Beschäftigte der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Meldung von Beschäftigten einzelner Arbeitsorte

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung der Beschäftigten der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zum Stichtag 30. Juni 2017

Berichtsstellenummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **30. August 2017**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Noll: 0611 75-4304

Service: 0611 75-3662

Telefax: 03018 10 644-4304

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars/Import der CSV-Datei

Sie können mit diesem Formular nur die Beschäftigten für den Dienst-/Arbeitsort **Berlin** melden und senden. Für weitere Dienst-/Arbeitsorte wählen Sie nach dem Senden das -Symbol und melden Sie die Beschäftigten für einen weiteren Dienst-/Arbeitsort.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für jede beschäftigte Person ist ein eigenes Datenblatt im Abschnitt "Beschäftigte" auszufüllen. Für die erste beschäftigte Person ist das leere Datenblatt bereits angelegt. Sie können mit dem -Symbol eine weitere beschäftigte Person hinzufügen.

Mit dem -Symbol werden die zuvor erfolgten Angaben eines ausgewählten Datensatzes für eine weitere Person übernommen. Hierbei wird ein neuer Datensatz erstellt.

[Erläuterung und Signierschlüssel](#)
[Rechtliche Hinweise](#)

Hinweise zum CSV-Import

Sie können mit dem Erfassungsbeleg alle Beschäftigten des Dienst-/Arbeitsortes **Berlin** mit einer CSV-Datei in das Formular laden und senden.

Hier finden Sie die benötigten Anlagen 2017:

[Erfassungsbeleg](#)
[Ausfüllanleitung zum Erfassungsbeleg](#)
[Erläuterung und Signierschlüssel](#)

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Signierschlüssel 2017:

[Signierschlüssel 1 Besoldungs- und Entgeltgruppe](#)
[Signierschlüssel 2 Staatsangehörigkeit](#)
[Signierschlüssel 3 Wissenschaftsgebiet](#)
[Datensatzbeschreibung](#)
[Suche nach Gemeindeschlüssel](#)

Wählen Sie das -Symbol aus, um den Import durchzuführen. Sie können sich hier den Aufbau der CSV-Datei anzeigen lassen oder die CSV-Datei importieren.

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2017

  Person 1 1 von 1    

Dienst-/Arbeitsort: **Berlin**

1 Geschlecht

- männlich
 weiblich

2 Geburtsmonat

- Januar - Juni
 Juli - Dezember

3 Geburtsjahr (2-stellig)

Bitte geben Sie die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres an (z. B. 1965 = 65).

4 Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis

4.1 Umfang  [Info](#)

- Vollzeitbeschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte T1
- Teilzeitbeschäftigte T2
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Altersteilzeit

4.2 Dauer [Info](#)

- Beschäftigte auf Dauer
- Personal in Ausbildung
- Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

4.3 Art [Info](#)

- Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Pflegedienst
- Soldatinnen/Soldaten

5 Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe [Info](#)

6 Bildungsabschluss [Info](#)

- Promotion
- Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.
- Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschließlich Berufsakademien, Verwaltungshochschulen)
- Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

7 Staatsangehörigkeit [Info](#)

7.1 Kontinent

7.2 Staat

8 Art der Beschäftigung/Personalkategorie [Info](#)

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3 "Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)", sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant.

- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **mit** vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)
- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **ohne** vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)
- Andere Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten
- Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal
- Verwaltungspersonal
- Sonstiges Personal
- Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

9 Schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wissenschaftsgebieten [Info](#)

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, kann eine anteilmäßige Aufteilung auf mehrere Wissenschaftsgebiete erfolgen. Dabei muss zusätzlich für jedes Wissenschaftsgebiet der Anteil am gesamten Tätigkeitsprogramm angegeben werden.

- mehrere Wissenschaftsgebiete angeben

Wissenschaftsgebiet (Schwerpunkt)

Bemerkung zur beschäftigten Person (maximal 256 Zeichen)

[Weitere Positionen \(Person\) bearbeiten](#)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Fehlanzeige/Abschluss

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.



Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – öffentliche Rechtsform

(z. B. Behörden, Eigenbetriebe, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts)

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesminister/Bundesministerinnen und Landesminister/Landesministerinnen sowie Landessenatoren/Landessenatorinnen oder die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind alle Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Identnummer, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesminister/Bundesministerinnen und Landesminister/Landesministerinnen sowie Landessenatoren/Landessenatorinnen oder die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

Erläuterung und Signierschlüssel zu den Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2017

VORBEMERKUNG

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) bilden die Haupttarifwerke für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab.

Ab der Erhebung 2012/2013 werden deshalb nur noch Merkmale zu diesen Tarifwerken erfragt. Die Schlüssel zu **BAT/ MTArb-Vergütungs-/ Lohngruppen** sind darum nicht mehr enthalten und müssen entsprechend umsigniert werden.

Abkürzungen:

AAppo	=	Approbationsordnung für Apotheker
A, B, C, W, R	=	Besoldungsordnungen für Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Soldaten/ Soldatinnen
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BBesG	=	Bundesbesoldungsgesetz
BBiG	=	Berufsbildungsgesetz
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BPersVG	=	Bundespersonalvertretungsgesetz
DRiG	=	Deutsches Richtergesetz
hD, gD, mD, eD	=	höherer -, gehobener -, mittlerer - und einfacher Dienst
DO-Angestellte	=	Dienstordnungsangestellte
E	=	Entgeltgruppe
FPStatG	=	Finanz- und Personalstatistikgesetz
LBG	=	Landesbeamtengesetze
MTArb	=	Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter
ö-r AV	=	öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
S	=	Spitzenamt einer Laufbahngruppe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TV-H	=	TV für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	=	TV für den öffentlichen Dienst der Länder
TVÜ-Länder	=	Überleitungstarifverträge der Länder zur Regelung des Übergangsrechts
TVöD	=	TV öffentlicher Dienst
TVÜ-VKA	=	Überleitungstarifverträge der kommunalen Arbeitgeber zur Regelung des Übergangsrechts
TVPöD	=	TV für Praktikanten/ -innen des öffentlichen Dienstes
TVPrakt/ TV Prakt-L	=	TV über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikanten/ -innen, z. B. TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen der Länder
T 1	=	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
T 2	=	Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
TV	=	Tarifvertrag
VO	=	Verordnung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG, - Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden, - ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, - Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden, sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI), - Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung). - Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt. |
|---|--|

Nicht zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig Beschäftigte im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro <u>nicht</u> übersteigt, sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im sozialrechtlichen Sinn, - Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ <u>kein</u> Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt, - Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, - Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden, - Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte), - Nebenberuflich tätige Honorarkräfte - Leiharbeiter, - Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis ruht, weil sie eine Rente (wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) auf Zeit beziehen (näheres siehe z. B. § 33 Abs. 2 TVöD/ TV-L, frühere EU-Rente), - Beamte/ Beamtinnen im Vorruhestand, - freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz –BFDG sowie - Praktikanten/ Praktikantinnen <u>ohne</u> Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist. |
|---|---|

Anlage zum **GEMEINDESCHLÜSSEL / KREISSCHLÜSSEL**

Signierschlüssel für den **Amtlichen Gemeindeschlüssel** oder **Kreisschlüssel** des Dienst- oder Arbeitsortes

Der Amtliche Gemeindeschlüssel ist eine von den Statistischen Ämtern vergebene feste Schlüsselnummer.

Für **jeden** Beschäftigten ist entweder der **Amtliche Gemeindeschlüssel** oder der **Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes (AGS)** anzugeben.

Bei bundesweiten Beschäftigungsstellen kann der 8-stellige AGS-Schlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes beim jeweiligen Statistischen Amt erfragt oder auch selbst gesucht werden. Der AGS steht z. B. auf der Lohnsteuernkarte eines am Arbeitsort wohnenden Beschäftigten oder kann über folgenden Link (kostenlose Onlinerecherche, nur zum Aufsuchen von wenigen Schlüsseln gedacht) ermittelt werden:

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/gemeindeverz.asp>

Der **Kreisschlüssel** besteht aus den ersten fünf Stellen des Amtl. Gemeindeschlüssels.

Dienst- oder Arbeitsorte im **Ausland** sind mit **20000000** (Kreisschlüssel = 20000) zu verschlüsseln.

Anlage zum GEBURTSMONAT		
Signierschlüsselverzeichnis für den Geburtsmonat des Beschäftigten		
1	=	Januar bis Juni
2	=	Juli bis Dezember

Anlage zum GEBURTSAHR		
Signierschlüsselverzeichnis für das Geburtsjahr des Beschäftigten		
Die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres (1965 = 65) des Beschäftigten.		
65	=	1965

Anlage zum UMFANG des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
Signierschlüsselverzeichnis für den Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
<p>1 = Vollzeitbeschäftigte</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrestunden) beträgt.</p> <p>Dazu zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und - in der Regel Beschäftigte in Ausbildung. 		
<p>2 = Teilzeitbeschäftigte T1</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.</p>		
<p>3 = Teilzeitbeschäftigte T2</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.</p>		
<p>Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die stundenweise vergütet werden oder eine Teilzeitberufsausbildung ausüben (nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden), sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen. - „Gleitender Übergang“ in den Ruhestand <p>Für Arbeitnehmer des Bundes sowie der Kommunen wurden im Jahre 2010 neue tarifvertragliche Regeln geschaffen. Arbeitnehmer, die „gleichzeitig eine Teilrente“ gemäß des sogenannten „Falter-Modells“ beziehen, sind danach als Teilzeitbeschäftigte nachzuweisen.</p>		

noch: Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Teilzeit sind sie entweder als

- **T1-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von „050“ oder als
- **T2-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von weniger als „050“ nachzuweisen.

Auch für Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen „Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte“ im § 53 des BBG geschaffen (neugefasste Absätze 4 bis 6). Nach Abs. 4 Satz 2 BBG wird nur Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt, diese sind als ⇒ T1-Beschäftigte nachzuweisen.

4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“, sie sind auch im Eingabefeld DAUER zu signieren (DAUER = 5). Hinweise zur Abgrenzung stehen in der Anlage zur DAUER.

5 = Beschäftigte in Altersteilzeit

Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Arbeitsphase oder
 Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Freistellungsphase oder
 Altersteilzeitbeschäftigte – Teilzeitmodell

Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten:

- Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Berufssoldaten/ -soldatinnen in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beamte/ Beamtinnen, die sich in Ausbildung -im Vorbereitungsdienst als Anwärter- befinden,
- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) und Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

2 = Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsentgelte (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch

- wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen, z. B. Museumsassistenten/ -assistentinnen und
- Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist, nachzuweisen.

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Hier sind nicht nachzuweisen:

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen, Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/ -anwärterinnen, Beratungsanwärter/ -anwärterinnen.

Diese Signierziffer erhalten im Einzelnen:

Beamte/ Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/ Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/ -anwärterinnen sowie Anwärter/ Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungslehrlinge, Dienstanfänger). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen,
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/ -beamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Ausbildung (einschl. Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist)

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/ für Hochschulabschluss/ Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/ -referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/ -praktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Abs. 1 AAppO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **199**;
- Ausbildung mit/ für Fachhochschulabschluss/ Bachelorstudiengang u. dgl., z. B. Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen im ö-r AV; Studierende im Studiengang „Sozialversicherung, z. B. mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung“ (der Abschluss eines Dienst- bzw. Studienvertrages mit einem Sozialversicherungsträger ist erforderlich)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;
- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährige duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/ -anfängerinnen, Verwaltungslehrlinge)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**;
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, -pfleger bzw. Pflegehilfeschüler/ -schülerinnen)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399** oder **499**, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe;
- verkürzte/ gestufte duale Ausbildung (i.d.R. eine 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/ AusbildungsVO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **499**.
- Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie der medizinischen Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen.
Dabei erhalten Berufpraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TVPöD/ TVPrakt i.V.m. BBiG) z. B.
 - als Sozialarbeiter/ -arbeiterinnen, -Sozialpädagogen/ -pädagoginnen, Heilpädagogen/ -pädagoginnen die
 ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- als pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen, Masseur/ Masseurinnen, medizinische Bade-
meister/ Bademeisterinnen, Rettungsassistenten/ -assistentinnen oder -sanitäter/ -sanitäterinnen,
her/ Erzieherinnen, Kindergärtner/ -gärtnerinnen, Kinderpfleger/ -pflegerinnen sowie als Vorpraktikanten/ -
praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung/ -entgelt (soweit das Vorpraktikum eine Zu-
lassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist) die

⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen oder Teilnehmer/ -
nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/ Ärztinnen
während der Facharztausbildung oder Doktoranden/ Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen),
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/ -praktikantinnen ohne Ausbildungs-
vertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

Diese Signierziffer erhalten:

- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30
TVöD/ TV-L/ TV-H, z. B.:
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/ Doktorandinnen, Diplomanden/ Diplomandinnen und Werk-
studenten/ -studentinnen, (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
- **Studentische Hilfskräfte, die nicht geringfügig beschäftigt sind,**
sind wie folgt zu verschlüsseln:
Umfang i. d. R. = 3, Dauer = 3, Art = 4, Besoldungs- und Entgeltgruppe = 491

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beschäftigte in der **Probezeit** im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zu-
zurechnen, siehe Signierziffer „1“,
- Berufspraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (siehe § 1 Abs. 1 TVPöD) oder Vorpraktikanten/ -
praktikantinnen (sie sind mit der DAUER = 2 zu verschlüsseln, siehe Hinweise dort),
- Praktikanten/ Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

5 = Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeit- nehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“. Sie sind auch im UMFANG zu signieren
(UMFANG = 4).

Bei *Beamten/ Beamtinnen*:

Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen [nach § 95
Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne
Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestan-
des erstrecken muss, auch **Altersurlaub** genannt]; zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen
sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2
BBG) oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für *Richter/ Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen* und *DO-Angestellte* gelten die entsprechenden
Gesetzesregelungen.

Bei *Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen*: Inanspruchnahme von Elternzeit oder analoge Anwendung beamtenrecht-
licher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/ TV-L/ TV-H (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung
des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Anlage zur ART des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Auszubildende sind entsprechend ihres Ausbildungsverhältnisses zuzuordnen [vgl. Bundes- oder Landesbeamtengesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Ausbildungsverordnung].

1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/ Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/ Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

Bürgermeister/ -meisterinnen und Beigeordnete sind (als Wahlbeamte/ -beamtinnen) zu erfassen, wenn sie hauptamtlich (nicht ehrenamtlich) tätig sind.

Alle Berufsrichter/ -richterrinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; auch zu „Richtern/ Richterinnen auf Probe“ ernannte Gerichtsassessoren/ -assessorinnen. Richter/ -innen kraft Auftrags und Staatsanwälte/ -anwältinnen sind statusmäßig Beamte.

Nicht als Beamte/ Beamtinnen nachzuweisen sind:

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/ -beamtinnen (z. B. Lehrer/ Lehrerinnen), die nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen und erhalten die Signierziffer „4“,
- Arbeitnehmer /Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern /Arbeitnehmerinnen zuzuordnen (siehe Signierziffer „4“),
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal, DO-Angestellte

Als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die nach dem TVöD/ TV-L/ TV-H oder diesem zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden sind die Schlüssel „4“ zugelassen.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen) sind den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind; dies gilt auch für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten.

Dienstordnungs-Angestellte (DO-Angestellte) sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. DO-Angestellte stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. Tarifverträge finden auf das Dienstordnungsverhältnis keine Anwendung. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsordnungen A und B der Beamten ein Gehalt, sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig, dafür beihilfe- und pensionsberechtigt. DO-Angestellte sind überwiegend bei Innungs- und Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) beschäftigt. Neue Dienstordnungsverhältnisse können nur die Berufsgenossenschaften begründen, Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 144ff. des SGB VII.

5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in der Pflege bzw. Pflegepersonal

Mit dieser Signierziffer sind Beschäftigte in der Pflege, die nach der **P-Tabelle** bzw. der **Kr-Anwendungstabelle** (Anlage E des TVöD (Bund/VKA) bzw. Anlage C des TV-L/TV-H) eingruppiert sind, zu verschlüsseln.

Den Schlüssel „5“ erhalten auch Beschäftigte, deren Einstufungen den Schlüsseln der P-Tabelle bzw. der Kr-Anwendungstabelle zugeordnet wurden.

7 = Soldaten/ Soldatinnen

Als Soldaten/ Soldatinnen werden hier Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen der Bundeswehr gezählt.

Anlage zur **BESOLDUNGS-** und **ENTGELTGRUPPE**

Signierschlüsselverzeichnis für die **Besoldungs-** und **Entgeltgruppe**

Maßgebend ist die Eingruppierung, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine exakte Einstufung entsprechend dem Signierschlüssel für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung **000** signiert werden; dies gilt **nur**, sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

Hinweise zu besonderen Personengruppen:

Angestellte/ Arbeitnehmer, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden:

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Entgelt sich
 - nach der Besoldungsordnung **B** richtet,
 - oberhalb der im **TVöD/ TV-L/ TV-H** vorgesehenen Entgeltgruppen E1 - E15Ü befindet,
 - sind als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit außertariflichem Entgelt nachzuweisen, sie erhalten als Signierschlüssel 161 (zur Bestimmung dieser Beschäftigten wird auf § 5 Abs. 3, 4 BetrVG: „Leitende“ Angestellte und § 4 Abs. 3 BPersVG: „übertarifliche Arbeitnehmer“ verwiesen) oder
 - nach der Besoldungsordnung **A** richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E2 - E15Ü des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen.

Dies gilt auch für **nicht** verbeamtete Professoren/ Professorinnen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet, die Besoldungsgruppen sind dabei wie folgt zuzuordnen:

C4, W3	⇒	161 (Außertariflich),
C3, W2	⇒	172 (E15Ü),
C2, W1	⇒	173 (E15),
C1	⇒	174 (E14).

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich nicht nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/ TV-L/ TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet,
 - sind, soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen,
 - wenn eine Zuordnung nicht möglich ist (z. B. wegen einzelvertraglich besonders vereinbarter Arbeitsbedingungen), erhalten sie als Signierschlüssel
 - Außertarifliche (leitende Angestellte) ⇒ 161,
 - Arbeitnehmer (Nicht zuordenbar) ⇒ 491,
 - Auszubildende ⇒ 399.
- Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II erhält, können mit den Signierschlüsseln verschlüsselt werden, auch wenn sie primär nicht zum Geltungsbereich des TVöD/ TV-L/ TV-H gehören; sofern sie pauschal vergütet werden, erhalten sie als Signierschlüssel
 - ⇒ 491.

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: BESOLDUNGS- und ENTGELTGRUPPE

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen		Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal TVöD / TV-L / TV-H oder vergleichbar	
Höherer Dienst		Höherer Dienst	
101 = B11	127 = C3	172 = E15Ü, Ä4, Ä3, EG IV, EG III	
102 = B10/R10	128 = C2	173 = E15, Ä2, EG II	
103 = B9/R9	129 = C1	174 = E14, Ä1, EG I	
104 = B8/R8	130 = W3, W L1 – W L3	175 = E13/E13Ü	
105 = B7/R7	131 = W2	199 = in Ausbildung hD	
106 = B6/R6	132 = W1	Gehobener Dienst	
107 = B5/R5	141 = A16 hD + Zulage	271 = E12 (S18)	
108 = B4/R4	142 = A16 hD	272 = E11 (S17)	
109 = B3/R3	143 = A15 hD	273 = E10 (S15, S16, S16Ü)	
110 = B2/R2	144 = A14 hD	274 = E9	
111 = B1/R1	145 = A13 hD	275 = E9c (nur VKA) (S14)	
126 = C4	199 = in Ausbildung hD	276 = E9b (S11b – S13, S13Ü)	
Gehobener Dienst		299 = in Ausbildung gD	
211 = A14 gD S	215 = A11	Mittlerer Dienst	
212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD	370 = E9a (S9 – S11a)	
213 = A13 gD S	217 = A9 gD	371 = E8 (S6 – S8b) (Entgeltgruppe N)	
214 = A12	299 = in Ausbildung gD	372 = E7	
Mittlerer Dienst		373 = E6 (S5)	
312 = A9 mD S + Zulage	316 = A6 mD	374 = E5 (S4)	
313 = A9 mD S	317 = A5 mD	399 = in Ausbildung mD	
314 = A8	399 = in Ausbildung mD	Einfacher Dienst	
315 = A7		471 = E4 (S3)	
Einfacher Dienst		472 = E3	
411 = A6 eD S	415 = A3	473 = E2Ü	
413 = A5 eD S	416 = A2	474 = E2 (S2)	
414 = A4	499 = in Ausbildung eD	475 = E1	
		499 = in Ausbildung eD	

Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal P-Tabelle (KR-Anwendungstabelle)

291 = P16 (Kr 12a)	297 = P10 (Kr 9b)
292 = P15 (Kr 11b)	298 = P9 (Kr 9a)
293 = P14 (Kr 11a)	391 = P8 (Kr 8a)
294 = P13 (Kr 10a)	392 = P7 (Kr 7a)
295 = P12 (Kr 9d)	393 = P6 (Kr 4a)
296 = P11 (Kr 9c)	492 = P5 (Kr 3a)

Sonstige

161 =	außertariflich (leitende Angestellte)
000 =	Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491 =	Sonstige Tarifverträge / Arbeitsverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen möglich ist)

Anlage zum **BILDUNGSABSCHLUSS**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Bildungsabschluss**

Beim **Bildungsabschluss** ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

0 = Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.

Alle Masterabschlüsse, Diplom, Magister oder Staatsexamen an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule oder Kunsthochschule.

3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen)

Alle Bachelorabschlüsse, Diplom an einer Fachhochschule, Verwaltungsfachhochschule oder Berufsakademie.

4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).

5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

Hier sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für Doppelstaatler z. B. deutsch und anderer Staatsangehörigkeit ist nur „Deutschland“ (000) anzugeben.

Europa		Afrika	Amerika	Asien	
000	Deutschland	287	Ägypten	423	Afghanistan
121	Albanien	221	Algerien	422	Armenien
123	Andorra	223	Angola	425	Aserbaidzhan
124	Belgien	274	Äquatorialguinea	424	Bahrain
122	Bosnien und Herzegowina	225	Äthiopien	460	Bangladesch
125	Bulgarien	229	Benin	426	Bhutan
126	Dänemark	227	Botsuana	429	Brunei Darussalam
127	Estland	258	Burkina Faso	479	China, einschl. Tibet
128	Finnland	291	Burundi	430	Georgien
129	Frankreich	231	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	411	Hongkong
134	Griechenland	230	Dschibuti	436	Indien
135	Irland	224	Eritrea	437	Indonesien
136	Island	224	Eritrea	438	Irak
137	Italien	236	Gabun	439	Iran
150	Kosovo	237	Gambia	441	Israel
130	Kroatien	238	Ghana	442	Japan
139	Lettland	261	Guinea	421	Jemen
141	Liechtenstein	259	Guinea-Bissau	445	Jordanien
142	Litauen	262	Kamerun	446	Kambodscha
143	Luxemburg	242	Kap Verde	444	Kasachstan
145	Malta	243	Kenia	447	Katar
144	Mazedonien	244	Komoren	450	Kirgisistan
146	Moldau, Republik	246	Kongo, Demokratische Republik	434	Korea, Demokratische Volksrepublik
147	Monaco	245	Kongo, Republik	467	Korea, Republik
140	Montenegro	226	Lesotho	448	Kuwait
148	Niederlande	247	Liberia	449	Laos
149	Norwegen	248	Libyen	451	Libanon
151	Österreich	249	Madagaskar	412	Macau
152	Polen	256	Malawi	482	Malaysia
153	Portugal	251	Mali	454	Malediven
154	Rumänien	252	Marokko	457	Mongolei
160	Russische Föderation	239	Mauretanien	427	Myanmar
156	San Marino	253	Mauritius	458	Nepal
157	Schweden	254	Mosambik	456	Oman
158	Schweiz	267	Namibia	461	Pakistan
170	Serbien	255	Niger	459	Palästinensische Gebiete
155	Slowakei	232	Nigeria	462	Philippinen
131	Slowenien	265	Ruanda	472	Saudi-Arabien
161	Spanien	257	Sambia	474	Singapur
164	Tschechische Republik	268	São Tomé und Príncipe	523	Sri Lanka
163	Türkei	269	Senegal	536	Syrien
166	Ukraine	271	Seychellen	526	Tadschikistan
165	Ungarn	272	Sierra Leone	530	Taiwan
167	Vatikanstadt	233	Simbabwe	544	Thailand
168	Vereinigtes Königreich	273	Somalia	545	Timor-Leste
169	Weißrussland	263	Südafrika	531	Turkmenistan
181	Zypern	277	Sudan	536	Usbekistan
199	Übriges Europa	278	Südsudan	533	Ungarische Republik
		281	Swasiland	537	Vanuatu
		282	Tansania	539	Übriges Ozeanien
		283	Togo	538	Papua-Neuguinea
		284	Tschad	524	Salomonen
		285	Tunesien	543	Samoa
		286	Uganda	541	Tonga
		289	Zentralafrikanische Republik	540	Tuvalu
		299	Übriges Afrika	532	Vanuatu
				599	Übriges Ozeanien
					Australien/Ozeanien/Antarktis
				474	Singapur
				431	Sri Lanka
				475	Syrien
				470	Tadschikistan
				465	Taiwan
				476	Thailand
				483	Timor-Leste
				471	Turkmenistan
				477	Usbekistan
				469	Vereinigte Arabische Emirate
				432	Vietnam
				499	Übriges Asien
					Sonstige Schlüssel
				997	Staatenlos
				998	Ungeklärt
				999	Ohne Angabe

Anlage zur ART der Beschäftigung / Personalkategorie

Signierschlüsselverzeichnis für die Art der Beschäftigung / Personalkategorie

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3, sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. **Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant!**

1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute), innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute), innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind nicht mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/ Promotionsstellen)

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie streben eine Promotion im Forschungsgebiet an und haben einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Einrichtung (Doktorandenvertrag/Promotionsstelle). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13. Promovierende, die nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Einrichtung eine Promotion anstreben, sollen hier nicht berücksichtigt werden sondern unter der Kategorie „Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten (4)“ gemeldet werden.

4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Auch Projektleiter/innen, Teamleiter/innen, Senior Researcher oder weitere Personalkategorien, die für Forschungsprojekte neben den wissenschaftlichen Aufgaben, auch organisatorischen Tätigkeiten übernehmen sind hier zu nennen. Sie haben keine vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung (Promotionsstelle/Doktorandenvertrag). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13.

5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal

Personen, die technische oder andere wissenschaftsunterstützenden Arbeiten normalerweise unter Leitung und Aufsicht eines Wissenschaftlers oder Ingenieurs ausführen. Z. B. Bereitstellung hochwertiger wissenschaftlicher Infrastruktur (Infrastrukturpersonal), Programmierung von Computerprogrammen (IT-Personal), Laborarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, Materialprüfungen, Tätigkeiten im Rechenzentrum, unterstützende Recherchen usw. Sie sind üblicherweise unterhalb der Entgeltgruppe E13 eingruppiert.

6 = Verwaltungspersonal

Alle Personen, die in der Verwaltung der Einrichtung arbeiten. Z. B. Führungskräfte in der Verwaltung von FuE-Projekten, Buchhalter, Verwaltungssachbearbeiter und Schreibkräfte. Auch das Personal für externe Forschungsverwaltung ist hier zu berücksichtigen (Verwaltung bei Projektträgerfähigkeit).

7 = Sonstiges Personal

Facharbeiter, ungelernete und angelernte Hilfskräfte. Z. B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Lagerarbeiter.

8 = Auszubildende, studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

Personen ohne Hochschulabschluss, die sich noch in einer dualen Ausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden. Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung aufweisen, sowie geringfügig Beschäftigte sind hier nicht zu melden.

SIGNIERSCHLÜSSEL 3: WISSENSCHAFTSGEBIETE

Die einzelnen Beschäftigten sollen den Wissenschaftsgebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Wissenschaftsgebiet soll grundsätzlich schwerpunktmäßig anhand des Tätigkeitsprogramms der organisatorischen Einheit (Einrichtung, Institut, Abteilung, Forschungsgruppe, Kostenstelle, Abrechnungseinheit,...) erfolgen, in der die Beschäftigten tätig sind. Hierbei ist das hauptsächliche Forschungsfeld der kleinsten Organisationseinheit ausschlaggebend. Alle Beschäftigten der gleichen Einheit werden dem entsprechenden Wissenschaftsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet.

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung der kleinsten Organisationseinheit zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, sollen alle Beschäftigten entsprechend des Tätigkeitsprogramms der kleinsten organisatorischen Einheit anteilmäßig auf die Wissenschaftsgebiete aufgeteilt werden. Alle Beschäftigten dieser Einheit sind mit denselben Anteilen auf die Wissenschaftsgebiete zuzuordnen.

Geisteswissenschaften	
30	= Sprach-, Literaturwissenschaften
31	= Philosophie, Theologie
32	= Geschichte
33	= Andere Kulturwissenschaften
Sport	
34	= Sport, Sportwissenschaft
Kunst, Kunstwissenschaft	
35	= Kunst, Kunstwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
40	= Wirtschaftswissenschaften
41	= Rechts- und Sozialwissenschaften
42	= Erziehungswissenschaften
43	= Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	
50	= Mathematik
51	= Physik, Astronomie
52	= Chemie
53	= Pharmazie
54	= Biologie
55	= Geowissenschaften
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	
60	= Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	
70	= Veterinärmedizin
71	= Agrar- und Forstwissenschaften
72	= Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	
80	= Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen
81	= Elektrotechnik
82	= Sonstige Ingenieurwissenschaften
83	= Informatik
Zentrale Einrichtungen	
90	= Zentrale Einrichtungen (z. B. zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
Erhebungsid EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2017 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Herr Asef	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Berichtsstellennummer	1	5	Ganzzahl	Berichtsstellen-Nr. (5-stellige zugewiesene Nummer)
Bemerkung	2	256	Ganzzahl	Bemerkung
Gemeinde- oder Kreisschlüssel	3	8	Ganzzahl	Gemeindeschlüssel (8-stellig) oder Kreisschlüssel (5-stellig) (Kreisschlüssel: die ersten fünf Stellen des Gemeindeschlüssels)
Geschlecht	4	1	Ganzzahl	Geschlecht des Beschäftigten 1 = männlich 2 = weiblich
Geburtsmonat	5	1	Ganzzahl	Geburtsmonat des Beschäftigten 1 = Januar – Juni 2 = Juli – Dezember
Geburtsjahr	6	2	Ganzzahl	Geburtsjahr des Beschäftigten die letzten 2 Ziffern des Geburtsjahres (z.B. 60 = 1960)
Umfang	7	1	Ganzzahl	Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Vollzeitbeschäftigte 2 = Teilzeitbeschäftigte T1 3 = Teilzeitbeschäftigte T2 4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt 5 = Beschäftigte in Altersteilzeit
Dauer	8	1	Ganzzahl	Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beschäftigte auf Dauer 2 = Personal in Ausbildung 3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag) 5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Art	9	1	Ganzzahl	Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen 4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte 5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst 7 = Soldaten/ Soldatinnen
Besoldungs-/Entgeltgruppe	10	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 1: Besoldungs- und Entgeltgruppe
Bildungsabschluss	11	1	Ganzzahl	Bildungsabschluss (höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss) 0 = Promotion 2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl. 3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen) 4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss
Staatsangehörigkeit	12	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Staatsangehörigkeit
Art der Beschäftigung / Personalkategorie	13	1	Ganzzahl	Art der Beschäftigung / Personalkategorie 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung) 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen) 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal 6 = Verwaltungspersonal 7 = Sonstiges Personal 8 = Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)
Wissenschaftsgebiet 1	14	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 1 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 1	15	3	Ganzzahl	Anteil 1 des Wissenschaftsgebietes 1, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 2	16	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 2 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 2	17	3	Ganzzahl	Anteil 2 des Wissenschaftsgebietes 2, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 3	18	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 3 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 3	19	3	Ganzzahl	Anteil 3 des Wissenschaftsgebietes 3, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
ErhebungID EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2017 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Herr Asef	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Wissenschaftsgebiet 4	20	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 4 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 4	21	3	Ganzzahl	Anteil 4 des Wissenschaftsgebietes 4, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 5	22	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 5 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 5	23	3	Ganzzahl	Anteil 5 des Wissenschaftsgebietes 5, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 6	24	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 6 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 6	25	3	Ganzzahl	Anteil 6 des Wissenschaftsgebietes 6, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 7	26	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 7 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 7	27	3	Ganzzahl	Anteil 7 des Wissenschaftsgebietes 7, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 8	28	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 8 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 8	29	3	Ganzzahl	Anteil 8 des Wissenschaftsgebietes 8, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 9	30	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 9 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 9	31	3	Ganzzahl	Anteil 9 des Wissenschaftsgebietes 9, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 10	32	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 10 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 10	33	3	Ganzzahl	Anteil 10 des Wissenschaftsgebietes 10, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 11	34	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 11 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 11	35	3	Ganzzahl	Anteil 11 des Wissenschaftsgebietes 11, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 12	36	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 12 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 12	37	3	Ganzzahl	Anteil 12 des Wissenschaftsgebietes 12, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 13	38	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 13 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 13	39	3	Ganzzahl	Anteil 13 des Wissenschaftsgebietes 13, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 14	40	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 14 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 14	41	3	Ganzzahl	Anteil 14 des Wissenschaftsgebietes 14, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 15	42	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 15 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 15	43	3	Ganzzahl	Anteil 15 des Wissenschaftsgebietes 15, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 16	44	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 16 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 16	45	3	Ganzzahl	Anteil 16 des Wissenschaftsgebietes 16, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 17	46	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 17 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 17	47	3	Ganzzahl	Anteil 17 des Wissenschaftsgebietes 17, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 18	48	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 18 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 18	49	3	Ganzzahl	Anteil 18 des Wissenschaftsgebietes 18, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 19	50	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 19 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 19	51	3	Ganzzahl	Anteil 19 des Wissenschaftsgebietes 19, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 20	52	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 20 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 20	53	3	Ganzzahl	Anteil 20 des Wissenschaftsgebietes 20, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 21	54	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 21 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 21	55	3	Ganzzahl	Anteil 21 des Wissenschaftsgebietes 21, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 22	56	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 22 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 22	57	3	Ganzzahl	Anteil 22 des Wissenschaftsgebietes 22, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 23	58	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 23 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 23	59	3	Ganzzahl	Anteil 23 des Wissenschaftsgebietes 23, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 24	60	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 24 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 24	61	3	Ganzzahl	Anteil 24 des Wissenschaftsgebietes 24, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 25	62	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 25 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 25	63	3	Ganzzahl	Anteil 25 des Wissenschaftsgebietes 25, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)